Sonnabends, den 16. Julius, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No. 28.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

---

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Haus welches auf der Schiffbauer-Lastadie, zwischen Gottfried Wolckringen und der Wall-ecke inne belegen, und welches der Brandweinbrenner Schulz, von der Witwe Krönicken zwar gekaufet, aber nicht bezahlet hat, auf des Brandweinbrenner Schulz Gefahr und Kosten, in Terminis den 20sten May, den 22sten Julii und den 23sten September a. c. bey dem Lobsamen Lastadischen Gerichte publice subhastiret werden; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen hat. Die Taxe derer geschwornen Werkleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 23sten Martii, 1769.

Nach-

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen Concursus eröfnet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der grossen Lastadie, zwischen den Brandtweinbrenner Jacob Kluth, und den Brandtweinbrenner Daniel Immis, inne belegenen Hauses, der goldene Anker genannt, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Miethe getragen, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. taxiret, auch mit einer Braugerechtigkeit versehen, und zum Herdergken sehr gut gelegen, Termini subhastationis auf den 25sten Junii, den 27sten Augusti und 29sten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfigiret: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Lastadischen Gericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 21sten April, 1768.

Es soll des Kaufmann August Ludwig André Haus, Garten und alle dazu gehörige Pertinentien, so auf der Schiffbauerlastadie, zwischen des Senatoris Mathias Sveicher, und der Lohmühle inne belegen, Schulden halber öffentlich verkaufet werden; weshalb Termini subhastationis auf den 14ten May, den 9ten Julii und den 3ten September a. c. angesetzet. Kauflustige haben sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, im Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbiethende in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerksleute und Gärtner ist zusammen 2027 Rthlr. 21 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 5ten May, 1768.

Es soll des Concessionarii Trappen Haus und Garten zu Nemitz, in Terminis den 28sten Julii, den 15ten September und den 10ten November a. c. publice subhastiret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, da denn der Meistbiethende in ultimo als den 10ten November a. c. die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerksleute inclusive Gärtner ist 4961 Rthlr. Stettin, in Jud. Last., den 28sten May, 1768.

Es sollen am Montage, als den 25sten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, die in des Herrn Commercienrath Schröders Garten befindliche Orangerie, welche sehr gut conditionirt, plus licitanti verkaufet werden; die respectiven Liebhabere belieben sich am bemeldeten Tage auf dem Holzhofe einzufinden. Zugleich wird mit vorkommen, ein wohlconditionirter vierspänniger und dreyspänniger Wagen, ein Holz- Wein- und Heuwagen, und eine Quantität eschene Mollen und Schaufeln; desgleichen verschiedene eiserne Kanonen.

Bey dem Hofapotheker Meyer, ist frisches Selterwasser die Krucke 8 Gr. 6 Pf. zu haben.

Da der Kaufmann Gottfried Thomas in Stettin, von der auf dem Hartz etablirten Blechfabrique, die Niederlage übernommen; so sind nunmehro bey demselben weisse Foter- und X-Bleche, in Fässern à 450 Platten zu haben.

Es will die Witwe Fuhrmann, ihr in der Fuhrstrasse, zwischen des Tischler Meister Aßmanns, und des Schlösser Meister Buttenhofs Häuser, belegenes Haus, verkaufen, so mit guten Logis, Hofraum und Keller versehen, wobey auch eine Schmiede vorhanden; Liebhabere können sich bey ihr melden, und billigen Accord gewärtigen. Es kann auch ein Capital darauf auf Hypotheck stehen bleiben.

In der Baumstrasse, ist den 1sten Augusti a. c. ein neues Haus, darin 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Erkener, nebst guter Küchen, zu vermiethen, oder auch an Liebhabere zu verkaufen; nähere Nachricht davon ist bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu haben.

Es soll des Tuchscheerer Nicolaus Schlee, an der Münchenbrücke belegenes Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkaufet werden, und sind deshalb Termini auf den 13ten April, 15ten Junii und 10ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus ist sehr gut aptiret, und von denen geschwornen Werkleuten zu 447 Rthlr. 22 Gr. taxiret. Liebhabere werden also ersuchet, an bemeldeten Tagen sich im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addictionem zu gewarten. Signatum Stettin, in Judicio, den 9ten Februarii, 1768.

Es soll des Notarii Küsels, in der neuen Wallstrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkaufet werden, und sind deshalb Termini auf den 13ten April, 15ten Junii und 10ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus ist sehr gut aptiret, und von denen geschwornen Werkmeistern zu 1617 Rthlr. 2 Gr. taxiret. Liebhabere werden also ersuchet, an bemeldeten Tagen im Lobsamen Stadtgericht sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addictionem zu gewarten. Signatum Stettin, in Judicio, den 9ten Februarii, 1768.

Der Schuster Meister Kopp ist willens, sein in der Haveling belegenes Haus, worinnen 4 Stuben, Kammern, Küche, Hofraum, nebst eine zur Häckerey bequeme Bude, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können solches in Augenschein nehmen. Terminus aber zum Verkauf ist am Montage den 11ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Sekretario Batré in der Frauenstrasse; welches denen respectiven Kauflustigen zur Nachricht dienet.

Als einige von der Möllingschen Fabrique in Greifenberg noch vorräthige Materialien und Waaren, als: 1.) 281 und ein halb Pfund rohe Baumwolle, 2.) 117 Pfund gekämmte Baumwolle, 3.) 302

Stück

Stück Leinen Garn, 4.) 140 Pfund weiß gesponnen Baumwollen Garn, 5.) 2 und ein viertel Pfund blau baumwollen Garn, 6.) 1 Pfund roth Camehl-Garn, 7.) 33 und eine viertel Elle schwarzen Serge de Rome, 8.) 45 und eine halbe Elle ungefärbten Ettamin, 9.) 31 Ellen Futter-Parchen, 10.) 28 Ellen ungefärbten Struck, 11.) 30 und drey viertel Ellen doppelten Serge de Rome, 12.) 17 Ellen schwarzen Struck, 13.) 3 stück Bett-Parchen, als: 2 zu 24 und 1 zu 20 Ellen, per modum licitationis an die Meistbiethenden verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch bekannt gemachet, und haben Kauflustige sich in Termino den 25sten hujus, Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, bey dem Senatore und Fabriquen-Inspectore Thilow, in des Herrn Krieges- und Domainenrath Lözers Behausung, zu melden, ihr Geboth zu thun, und haben sodann plus licitantes des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 4ten Julii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen Deklinirung verschiedenes in denen Hinterpommerschen Aemterforsten zu verkaufenden fichtenen Holtzes, als: Amt Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 2 fichtene Schiffsmasten, 12 starke und 100 mittel Balken, auch 600 Faden fichten Schiffsholz. Hohenkrugsche Revier: 20 fichtene Sageblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken, auch 250 Faden fichten Schiffsholz. Neuhausische Revier: 2 Schiffsmasten, 20 Sageblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken. Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 30 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 50 Faden elsen Schiffsholz, und 300 Faden fichten Schiffsholz. Hohenkrugsche Revier: 25 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 100 Faden elsen Schiffsholz, und 200 Faden fichten Schiffsholz. Amt Gülzow. Pribbernowsche Revier: 8 Sageblöcke von einer und 8 Sageblöcke von zwey Längen, 8 starke und 37 mittel Balken, 60 Sparrstücke, und 200 Faden elsen Schiffsholz. Amt Naugardten. Rothenvier- und Budliusche Revier: 600 Faden elsen Schiffsholz, Licitationstermine auf den 3ten und 23sten Junii, auch 21sten Julii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermänniglich hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, das in einem oder anderm Forstrevier angesetzte Holz, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation gegen Bezahlung in Golde addiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten May, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königlichen Vorpommerschen Aemterforsten, theils in denen Heyden theils auf denen Ablagen vorräthigen Holtzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Falkenwaldschen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 stück Krummholz. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlebeckschen Revier. Auf der Ablage: 48 Bohlstücke. Im Mützelburgschen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 10 stück fichtene Balken von 5 Fuß. Im Rothemühlschen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 fichtene Sageblöcke. In der Heyde: 1 Cubiceiche. Noch auf den Stamm stehend: 27 fichtene Sageblöcke. Im Eggesinschen Revier. In der Heyde ausgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Elsen, 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuemühle: 36 fichtene Sageblöcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 stück eichene Schiffsnägel. Im Sauerkrugschen Revier: 3000 stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudagla. Im Caseburgschen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhausschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Elsen. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichten, und hierzu Licitationstermine auf den 21sten Julii, 11ten Augusti und 8ten September a. c. präfigiret worden; so wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, eine oder andere Sorte Holz hiervon zu erstehen, sich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und Anfuhre informiren, alsdann ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 30sten Junii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Erbmühlenmeister Krönicke, auf der Mühle zu Reggow verstorben, und das angenommene Kaufpretium, vorhero nicht berichtiget; so sind zum andermeiten Verkauf dieser Mühle, abermalen Termini licitationis auf den 30sten dieses, 27sten Junii und 26sten Julii a. c. vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret, in welchen sich Kauflustige, besonders in

ultimo

ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebotb ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung werde zugeschlagen werden. Signatum Cöslin, den 17ten May, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als in der anderweiten präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, niemand ein zu acceptirendes Kaufpretium offeriret; so werden diese Gebäude abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellet, wozu Termini licitationis auf den 28sten Junii, 27sten Julii und 26sten Augusti a. c. von dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfiniret; in welchen sich die findende Kauflustige auf gedachten Königlichen Deputations-Collegio früh Morgens um 9 Uhr einfinden können, wobey dem Publico noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß derjenige, so diese Gebäude erstehet, auch die darauf haftende Beneficia zu genieſſen hat, dagegen aber auch auſſer dem Kaufpretio einen perpetuirlichen Canon von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen muß. Kauflustige haben sich also in bemeldeten Terminis, besonders in ultimo Termino einzufinden, ihr Gebotb ad protocollum zu geben, und den Zuschlag bis zur allerhöchsten Approbation zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 28sten May, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Ufedom sollen in Termino den 18ten Julii a. c. allerhand sehr gut conditionirte Mobilien, an Leinen, Betten, Spinde, Stühle, Koffre ꝛc., an den Meistbietenden per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkaufet werden; welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Crienke, den 30sten Junii, 1768. Verordnetes Gericht hieselbst.

Die Döberitzsche Korn- und Schneidemühle, ohnweit Regenwalde, soll in denen Terminen, den 16ten April, 11ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich in denen Terminen auf der Mühle einfinden, und gewärtig seyn, daß in ultimo Termino plus licitanti gegen baare Bezahlung die Mühle zugeschlagen werden solle.

Des seligen Königlichen Postbriefträger Fischknechts zu Stargard in der Wollweberstraſſe, zwischen dem Serviscontrolleur Rösch, und Notario Gericken belegenes Haus, auf welches der Fabrikant Mosson 180 Rthlr. gebothen, soll auf Veranlassung des Königlichen Pupillencollegii licitiret werden. Termini sind auf den 15ten Junii, 13ten Julii und 10ten Augusti a. c. angesetzet; und können sich Käufere in dem Fischknechtschen Hause, in Terminis einfinden, in ultimo aber hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen.

Es werden folgende, der Witwe Kaschen eidlich taxirte Immobilia, cum pertinentibus, nemlich: das neue Wohnhaus, No. 51, nebst Stallung, Hofraum, Obst- und Küchengarten, cum Taxa von 1065 Rthlr. 15 Gr., imgleichen das alte Wohnhaus, No. 52, nebst Hofraum, Stallung, Brunnen und Küchengarten, ad 166 Rthlr. 4 Gr., dann die Scheune, nebst dabey fürhandenen Garten, ad 163 Rthlr., und endlich die wüste Hausstelle, nebst dazu behörigen Gartens, ad 24 Rthlr., dringender Schulden halber hiermit subhastiret, und Termini licitationis auf den 26sten May, 20sten Junii und 18ten Julii a. c. präfiniret, da sodann in ultimo Termino plus licitans addictionem zu gewärtigen hat. Jarmen, den 28sten April, 1768. Bürgermeister und Rath.

Des Müller Christian Friederich Beusen Mahl- und Schneidemühle zu Stecklin, bey Greifenhagen belegen, so mit dem Mühlengeräth, 2 Kämpen, der bestellten Saat, und 2 Wiesen, zu 2138 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, wie die allhier, zu Garz und Greifenhagen affigirte Subhastations-Patente besagen, soll in Terminis den 30sten May, 30sten Junii und 27sten Julii a. c. auch im letztern Termino Vieh, Haus- und Ackergeräth mit verkauft werden. Kauflustige wollen sich in denen beyden erstern Terminis bey den Bürgermeister Strisser zu Garz, in den letztern Termino aber auf der Stecklinschen Mühle einfinden. Plus licitans hat in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Des Beusen Creditores haben in Terminis præfixis sich mit ihren Forderungen sub pœna præclusi gehörig zu melden. Es wird zugleich jedermann gewarnet, dem Beusen so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen. Stecklin, den 29sten April, 1768. Gräflich von Hacksches Gericht.

Bey dem Königlich Preußischen privilegirten Wachsfabrikanten Herrn Christian Seelig in Königsberg, sind zu haben: Schöne Sorten reine weisse Wachslichte zu 4, 5, 6 und 8 stück aufs Pfund, auch weisses Scheibenwachs, Wachsstöcke weisse, gelbe und bunte, auch dreyerley Sorten weisse Wachs-Nachtlichte, so 6, 9 und 13 Stunden im Wasser brennen, nebst die darzu eingerichtete meßingerne Maschinen, und Pech- und Wachsfackeln. Fabrikant erbittet sich der hohen Gönner wertheste Gewogenheit aus, und verspricht gegen contanter Zahlung mit guter Waare im civilsten Preis aufzuwarten.

Als wegen öffentlicher Verkaufung allerley auf dem Torgelowschen Eisenhüttenwerke angefertigten Eisenwaaren, an Stab- und Zapneisen, eiserne Oefen, Grapen, und sonstige Gußwaaren, Terminus licitationis auf den 10ten August a. c. präfiniret worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche entschlossen, von diesem Schmiedeeisen oder Gußwaaren etwas zu erhandeln, sich in Termino des Morgens um 8 Uhr auf dem Eisenhüttenwerke zu Torgelow einfinden, darauf ihr

Gebotb

Geboth thun, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 14ten Junii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem das im Pyritzschen Kreise belegene Guth Klorin, welches denen Gräflich von Küssowschen Erben zuständig, abermal zum öffentlichen Verkauf gestellet, und zu dem Ende Termini auf den 25sten May, 31sten August und 9ten December a. c. angesetzet worden; so wird solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, und haben sich die Licitantes alsdenn einzufinden, und der Meistbiethende die Addiction zu gewarten; wie sie denn auch in der Registratur die Taxe, welche sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, nachsehen können. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Guth Bonin im Fürstenthum Camin belegen, welches nach der angefertigten gerichtlichen Taxe auf 8994 Rthlr. 15 Gr. gewürdiget worden, soll ad instantiam des Fiscal Schultze als Contradictoris des von Tuchschen Concursus, in Terminis den 12ten Februarii, den 21sten May und den 27sten Augusti a. f. öffentlich an den Meistbiethenden verkaufet werden; welches hiedurch, und daß dem, in ultimo Termino plus licitans bleibenden, das Guth käuflich zugeschlagen, niemand dagegen weiter gehöret, auch die Sistirung eines pinguioris emtoris nicht angenommen werden solle, zu jedermanns Nachricht bekannt gemachet wird. Signatum Cöslin, den 30sten October, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Bey dem Goldschmidt Pohl, in der Beutlerstrasse, sind zu vermiethen: 2 Stuben, 2 Kammern, nebst einer Küche, welche sogleich können bewohnet werden.

Ein schön hell Logis von eine Stube und Kammer, nebst eine grosse helle Küche, welche verschlossen werden kan, auch ein grosser heller Fluhr und ein wenig Hofraum dabey, in der ersten Etage, am Krautmarkt belegen, wird auf den 1sten Augusti oder Michaeli a. c. beliebigst zur Beziehung offeriret; nähere Nachweisung davon wird der Herr Gerichtssekretair Batré in der Frauenstrasse geben.

Es soll bey dem hiesigen Waisenamte, der Dettloffschen Erben Haus, in der Königsstrasse, zwischen dem Schiffer Zillmer, und dem Weißgärber Krüger belegen, so zur Brau- und Brandtweinbrennerey eingerichtet, welche Nahrung auch bis jetzt darin getrieben wird, mit denen Brau- und Brandtweinbrennerey-Geräthschaften in Termino den 5ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr an den Meistbietenden auf 6 Jahre vermiethet werden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachtlos geworden, und von da an auf 3 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderweit verpachtet werden sollen, nemlich: 1.) Im Amte Gülzow: Die kleine Jagdt auf ein Theil der Medewitz- und Sabowschen Feldmarkt vorlängst der Adelichen Grenze und Sabesowschen Kangs. 2.) Im Amte Pyritz: Die Vorjagdt auf der Pyritzschen Stadtheyde, zu welchen sich in denen bereits angesetzt gewesenen Licitationsterminen Pachtlustige nicht angegeben, und dahero anderweitig Terminus licitationis auf den 22sten Julii a. c. präfigiret worden; so wird solches hiermit wiederholentlich bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben, ermeldete Jagdten zu pachten, sich in gedachten Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermeldete Jagdten dem Meistbietenden addiciret, auch ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 8ten Junii, 1768. Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in denen zu Verpachtung des Torgelowschen Eisenhüttenwerks angesetzt gewesenen Licitationsterminen sich kein annehmlicher Pächter eingefunden, und dahero sothanes Eisenhüttenwerk an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und 2 Hammerschmieden, nebst Jazndhammer, zur sechsjähriger Verpachtung anderweit ausgeboten werden soll, hierzu auch Licitationstermine auf den 21sten Julii, 18ten August und 22sten September a. c. präfiniret worden; so wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und können Liebhabere hierzu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspiciren, auch selbst vorher auf den Torgelowschen Eisenhüttenwerk alles in Augenschein nehmen, sodann ihr Geboth thun, da dann derjenige, so die besten Offerten beydringen wird, und sichere Caution bestellen kan, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenhüttenwerk, mit allen Pertinentien, allenfals sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signatum Stettin, den 25sten Junii, 1768. Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Den 4ten Julii a. c. Mittags zwischen 12 bis 2 Uhr, ist von Anklam, und dem Dorfe Kosenow, nach

nach Uckermünde zu, ein Reisebeute von bunten Zeug, welcher in einem alten leinwandtenen Sack gesteckt war, verlohren gegangen; worinnen 85 stück alte Louis d'Or, 40 stück Dukaten, und an diverse Silbermünze, als: Strelitzer, Dänisch Courant, Preußische Thaler, Rubel und Zweydrittelstücken, worunter neue Sächsische seynd; Rechnungen, von Leipzig, Frankfurt und Danzig lautend, auf Pisinelli & Pestuggia, eine Schreibtafel, schwarz überzogen, worinnen allerhand Schriften, und an Wäsche, Ober- und Unterhemden, Schuhe und Pantoffeln, Zwirnstrümpfe und Schnupftücher, auch andere Kleinigkeiten, so man nicht wissen kan. Wer dieses gefunden, oder davon Nachricht geben kan, soll 50 Rthlr. zum Douceur haben. Der Finder, oder der davon Nachricht geben kan, hat sich in Anklam bey den Herrn Hagedorn auf dem Rathskeller, oder in Stettin bey den Herrn Peter Biancone zu melden, dem sogleich die versprochene 50 Rthlr. ausgezahlet werden sollen.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da wegen des hiesigen Commercienrath Schröders Vermögen Concursus eröfnet, und dessen sämtliche Creditores ad liquidandum gegen den 15ten September a. c. auf der Königlichen Regierung vorgeladen, ihre Forderungen sodann zu justificiren, und deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; so wird solches jedermänniglich, so an dieses Creditwesen Ansprache zu haben vermeynen, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 18ten May, 1768. Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Wir verordnete Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts, entbiethen allen und jeden Creditoribus, so an des Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen hieselbst, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, massen nach in obgedachten Michael Bugdahls Vermögen entstandene Concurs, der von Uns bestellte Curator, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebethen. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben; als citiren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Praclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Amsterdam, und das dritte in Copenhagen angeschlagen, peremtorie, daß ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 22sten Augusti a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget, und alsdann vor Unsern Assessore Judicii Ponath, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unserm Gerichte allhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Origine produciret, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore, auch Nebencreditores ad protocollum verfahret, gütliche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und Locum in abzufassenden Prioritätsurtein gewartet, mit Ablauf des Termini aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages den 22sten Augusti a. c. sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden: Die etwanigen Debitores werden hierdurch gewarnet, sub pœna dupli dem Debitori communi nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige ad Depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden, so wird derselbe hierdurch edictaliter citiret, mit der Anstellung, sich höchstens in Termino præfixo gehörig zu sistiren: Im Widrigenfall er zu gewärtigen hat, daß wider ihm nach denen allergnädigst emanirten Edicten als einen Banquerentier verfahren werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Alten-Stettin, in Jud. Last., den 23sten Martii, 1768.

7. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist über des zu Treptow gewesenen Amtsrath George Wilhelm Sydow Verlassenschaft, Concursus eröfnet, und sämtliche Creditores, mithin auch diejenige, so auf dem Gothe Fanger, cum pertinentiis, in Döringshagen und Düsterbeck, ein Jus crediti haben, auf den 18ten Julii a. c. vorgeladen worden; derowegen haben sich sämtliche Creditores unfehlbar zu gestellen, oder der Präclusion, und daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen, zu gewarten. Signatum Stettin, den 7ten Martii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
von Keffenbrink.

Zu Altwarp, Amts Königsholland, sind des Einwohner Peter Wegeners Immobilia, mit der gerichtlichen Taxe à 209 Rthlr., zur Subhastation gestellet, und in die hierzu auf den 30sten Junii, 28sten Julii und 31sten Augusti a. c. angesetzten Termine zugleich Creditores solito sub præjudicio vorgeladen worden.

Es ist über des verstorbenen Hauptmann Adam Jacob von Weyher Nachlaß Concursus Creditorum entstanden, und derselbe ob insufficientiam bonorum eröfnet, auch dahero sämtliche Creditores per Edictales auf den 20sten Julii a. c. vorgeladen worden. Wer also an dessen nachgelassenes Vermögen zu Mulkewitz und Parlin Ansprache hat, muß seine Forderungen anzeigen, und justificiren, widrigenfals die Ausbleibens-

bleibenden präcludiret, und von dem Wepherschen Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 11ten Martii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es sind des bey dem Würtembergschen Regiment verstorbenen Hauptmann Aegidius Carl von Blankensee Creditores, welche an das nachgelassene Vermögen Ansprache zu haben vermeynen, auf Anhalten dessen Kinder Vormundes, des Hauptmann von Brockhusen, damit derselbe mit ihnen auseinander gesetzet, und allenfals das Vorzugsrecht ausgemachet werde, per Edictales alhier, zu Cöslin und Greifenberg auf den 5ten Septembr a. c. vorgeladen. Weil nun solches mit der Verwarnung geschehen, daß die Ausbleibenden mit ewigem Stillschweigen beleget, und von dem Nachlasse gänzlich abgewiesen werden sollen; so haben sich Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

In Curia zu Pasewalk ist des verstorbenen Senatoris Herrn Daniel Lindhorst Wohnhaus, mit drey Hauswiesen, auf den 8ten Junii, 8ten Julii und 9ten Augusti a. c. subhasta gestellet; und gegen den letzten Termin sind zugleich Creditores sub præjudicio vorgeladen.

In Stargard ist zu Verkaufung der Witwe Blocken, in der Breitenstrasse belegenen Hauses, welches auf 375 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxiret worden, ultimus Terminus licitationis auf den 27sten September a. c. angesetzet, in welchem Creditores zugleich sub pœna præclusi sich melden müssen. Signatum in Judicio, den 16ten Martii, 1768.

Es soll des Bürger Gottfried Schulz Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen, ein und einen halben Morgen Hauswiesen, wie die zu Garz, Poritz und alhier affigirte Subhastations-Patente mit mehrerem besagen, juxta Taxam judicialem der 107 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. in Terminis den 26sten Martii, 28sten May und 25sten Julii a. c. Schulden-halber subhastiret werden; daher Kauflustige in solchen Terminis sich im Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen haben; in solchem letzten Termino den 25sten Julii a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an dem Gottfried Schulz ex quocunque capite etwas zu fordern haben, widrigenfals sie mit ihren Forderungen präcludiret werden. Greifenhagen, den 18ten Januarii, 1768. Bürgermeistere und Rath.

Bey denen Freyherrlich von Eickstädtschen Gerichten zu Wollin in der Uckermark, ohnweit Prenzlow, ist des Müller Neumanns Wind- und Roßmühle, nebst Wohnhaus, Scheune, Stall, cum Taxa judiciale derer 1505 Rthlr. Schulden-halber subhastiret, und stehen Termini licitationis auf den 23sten Julii, den 17ten September und den 12ten November a. c. an, in welchen letztern solche plus licitandi zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etwanige Creditores ad liquidandum & verificandum in Termino ultimo sub pœna præclusi vorgeladen. Wollin, den 26sten May, 1768.

Freyherrlich von Eickstädtsche Gerichte hieselbst.

8. Avertissements.

Ad instantiam Dorothea Bötgerin zu Garz, ist deren entwichener Ehemann, Daniel Hempel, so aus Poritz gebürtig, und in Garz als Tagelöhner sich aufgehalten, edictaliter gegen den 12ten September a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheligen zu können. Signatum Stettin, den 12ten May, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Maria Hennecken, ist von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, deren Ehemann, der gewesene Wagenknecht Johann Karloschke, wegen böslicher Verlassung ein vor allemahl und sub præjudicio erga Terminum den 31sten Augusti a. c. edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Colberg und Stolpe affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemachet wird. Cöslin, den 11ten May, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Denen im Herzogthum Pommern sich befindenden Planteurs, und andern Eigenthümern von Blätter-Tabac, wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Abschliessung derer Cassen und Rechnungen, des Sonnabends und Sonntags keine Blätter zur Wage angenommen werden können; dahero sie sich dergestalt einzurichten haben, daß an gedachten beyden Tagen keine Tabacs-Blätter zur Stadt geführet werden: und im Fall sie solcher dieser Nachricht doch contravenirten, so werden sie preveniret, daß die an gedachten beyden Tagen in Stettin eingebrachte Blätter, vor dem folgenden Montag, von dem hiesigen General-Blättermagazin weder abgenommen noch abgewogen werden dürfen. Stettin, den 26sten Junii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Tabacs-Direction.

Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwigs Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen zwey Morgen Hauswiesen, cum Taxa der 410 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf., Innhalts der allhier, zu Poritz und Garz affigirten Subhastations-Patenten, ob urgens alienum nochmals ad hastam gestellet, wozu Termini auf den 26sten Martii, 28sten May und 26sten Julii a. c. anberahmet worden; es haben daher Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschla-

ges zu gewärtigen. Zugleich wird ein jeder gewarnet, dem Debitori Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossenen Liquidation mit seinen Creditoribus des Verkaufs ungeachtet allem Ansehen nach nicht solvendo seyn wird, nichts weiter zu creditiren. Greifenhagen, den 14ten Januarii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Die Auction, so den 7ten Julii a. c. in des Notarii Bourwieg Hause gehalten werden soll, wird bis den 12ten hujus ausgesetzet; alsdann sich Liebhabere einfinden können.

Der Kaufmann Joachim Friederich Beggerow, hat seine auf dem Möwenhaken, gegen Schwienemünde über belegene Holländische Wind-Schneide- und Grützmühle, mit Consens Einer Königlich Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer, an den Mühlenmeister Joachim Christoph Peters zu Caseburg pro 1350 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkaufet. Falls nun jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, ist solches in dem zur Vor- und Abfassung präfigirten Termino den 30sten Julii a. c. sub pœna juris geltend zu machen. Schwienemünde, den 30sten Junii, 1768. Bürgermeister und Rath.

Als der Herr Diaconus emeritus Alexander Magnus Graffunder zu Dehrenburg im Halberstädtschen, in der Pommerschen Amtsstadt Zachan, ohne Leibes-Erben ab intestato verstorben, und daselbst einige Immobilia hinterlassen, welcher Verlassenschaft halber sich schon einige Competentes gemeldet, die jedoch mit dem Defuncto nur in gradu remotiori verwandt sind; So ladet E. Königl. Preuß. Pommersches Amts-Gerichte, die etwanigen nächsten Anverwandten gedachten Herrn Diaconi Graffunders, wie es auch bereits per edictales geschehen, hiermit peremtorie dergestalt pro omni vor: daß sie sich in Termino den 13ten Decembr. a. c. vor dem Königl. Amte Zachan unfehlbahr ihrer Proximität und Näher-Rechts zu solcher Verlassenschaft halber, gehörig und genugsam legitimiren, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen, daß sie nachher weiter nicht gehöret, sondern solches denen bekannten nächsten Anverwandten desselben addiciret, und zugetheilet werden sollen. Amt Zachan den 10ten Junii 1768.

Es sollen ad instantiam des Pastoris Dittmars zu Wollenburg, die Häuser des seligen Accise-Inspectoris Fürstenau zu Plathe, von dem dortigen adelichen Burg-Gericht publice subhastiret werden, und sind dazu Termini auf den 9ten May, 8ten Julii und 9ten September a. c. präfigiret worden; die beyden ersteren Termini werden von dem Burg-Richter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greifenberg, in dessen Behausung in Greifenberg, der letzte Terminus aber auf dem Burg-Gericht zu Plathe selbsten abgewartet werden. Die gerichtliche Taxe dieser beyden Häuser ist 461 Rthlr. 4 Gr. in jetzigem Silber-Gelde, und hat plus licitans in ultimo Termino addictionem zu gewärtigen; Wie denn auch jedermänniglich, dessen Interesse hierunter, es sey, auf welche Art es wolle, versiret, hiemit sub pœna præclusionis citiret wird, sich in Termino den 9ten September auf dem Burg-Gericht zu Plathe zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Pastore Dittmar prioritatem auszumachen, oder der Auszahlung des etwanigen Residui von dem Licito an die Witwe Fürstenauen zu contradiciren, hiemit sub præjudicio citiret, in Termino den 9ten September vor dem Burg-Gericht zu Plathe ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Plathe, den 4ten Martii, 1768.

Adeliches Burg-Gericht zu Plathe.

Es ist den 19ten Julii a. c. Terminus zur Verlassung des von dem Pastore Balder zu Sohrendohm ehemals erbaueten Häuschens an der Kirche, anberaumet. Ein Königliches Amtsgericht citiret also diejenigen, so eine Ansprache an diesem Hause haben, erga Terminum sub pœna præclusionis & perpetui silentii. Signatum Amt Casimirsburg, den 18ten Junii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

Nachdem das Königliche Amtsvorwerk Altstadt Colberg, welches dem Entrepreneur Johann Christoph Westhof, per Contractum vom 30sten Januarii 1764, auf Erbzinspacht dergestalt überlassen worden, daß er solches von Trinitatis 1764 bis 1770, ohne alle Abgaben nutzen, in dieser Zeit die Zimmer aufbauen, und einige Familien ansetzen, nach Ablauf der Freyjahre aber einen jährlichen Canonem von 612 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. erlegen sollen, durch dessen Absterben, ehe derselbe gedachten Contract gänzlich erfüllet, erledigt worden, und dieses Königliche Vorwerk bey welchem 435 Morgen 60 Ruthen Magdeburgisch Acker, 28 Morgen 90 Ruthen zweyschnittige, und 113 Morgen 99 Ruthen einschnittige Wiesen, wie auch 16 Morgen 87 Ruthen Koppel, und 4 Morgen 4 Ruthen Gartenland befindlich, mit bestellter Winter-saat, und denen bereits erbaueten Zimmern, anderweitig auf Erbzinspacht verliehen, und übergeben werden soll; so werden anderweite Termini hierzu auf den 21sten May, 18ten Junii und 16ten Julii a. c. angesetzet, in welchen Liebhabere Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio sich einzufinden haben, woselbsten auf Verlangen denen etwanigen Entrepreneurs der vorige Contract, und was sonsten zu ihrer Information gehöret, vorgeleget werden soll, darauf selbige ihre etwanige Conditiones ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß mit Vorbehalt höherer Approbation, mit demjenigen, der Contract vollenzogen werden soll, der die besten Conditiones offeriren wird. Signatum Cöslin, den 19ten April, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 16. Julius, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist des Executoris Felix Wilhelm Mützels allhier, in der neuen Wallstrasse belegenes Haus, nachdem es gerichtlich auf 1140 Rthlr. 16 Gr. äestimiret, wegen einer von dem Kaufmann Blancone ausgeklagten Schuldforderung, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und desfals Termini auf den 12ten September zum ersten, den 7ten November a. c. zum andern, und den 22sten Januarii 1769 zum drittenmal angesetzet; dahero die Käufere sich alsdann zu melden, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 8ten Junii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Der Bürger und Bäcker Meister Kuhz jun. auf der grossen Lastadie, zwischen den Kolonisten Ebre, und der Witwe Frau Maassen Häusern wohnend, ist noch gesonnen, sein Haus zu verkaufen. Liebhabere können sich einfinden, und einen guten Accord gewärtigen.

Den 11ten Julii a. c. des Vormittags um 9 Uhr, sollen in des Bäcker Schmidts Hause, an der kleinen Oderstrassenecke, verschiedene Meubles, an Kupfer, Zinn, Leinen, Spiegel und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Bourwieg verauctioniret werden.

Es ist der Kaufmann Pingel allhier willens, sich ein kleiner Haus zu kaufen, worüber er auch schon mit jemand in Handlung stehet, will aber erst sein grosses maßives Haus vorhero verkaufen. Das Haus ist wegen denen grossen Bodens, Keller, Speicher, Darre, grossen Hofraum, vielen Stallungen und guten Zimmern, sowol zur Handlung, als zur Brau- und Brandweinbrennerey, sehr wohl zu gebrauchen, und können auf der ersten Hypothek auch 2000 Rthlr. darauf stehen bleiben. Es haben sich bereits einige Käufere dazu gemeldet, aber noch nicht hinlänglich geboten; er ersuchet also denen respectiven Liebhabern ihren letzten Gebotb an ihn zu thun, weil er mit dem Meistbietenden nach aller Möglichkeit handeln will.

Es sollen am Sonnabend, als den 23sten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Kaufmann Herrn Stoltenburg, in dem ꝛc. Schröderschen Eckhause wohnhaft, 5 Stück Franzbrandtwein, per modum auctionis verkauft und gegen baare Bezahlung verabfolget werden. Kauflustige werden ersuchet, sich im bemeldeten Termino einzufinden.

Da ein vierstitziger Wagen, welcher auf den hiesigen Stadthof stehet, in Termino den 1sten Augusti a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden soll; so haben sich alsdann die Käufere Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Alten-Stettin, den 14ten Julii, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als der Fuhrmann Christian Wulf, sein auf der grossen Lastadie belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, plus licitanti in Termino den 20sten Julii a. c. aus freyer Hand zu verkaufen resolviret ist; so werden die Herren Käufere ersuchet, Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Dehnel sich einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Es soll auf der Schiffbauerlastadie ein Wohnhaus, nebst Hofraum und Garten, aus freyer Hand verkaufet werden. Kauflustige wollen belieben sich bey dem Herrn Notario Dehnel zu melden, und weitere Nachricht einzuziehen.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Den 15ten Augusti a. c. sollen auf Befehl Einer Königlichen Regierung, des Landbaumeister Knüppels Mobilien, in dessen Hause zu Stargard, öffentlich verauctioniret werden. Liebhabere werden ersuchet, bemeldeten Tages sich einzufinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 5ten Julii, 1768.

Zu Pyritz hat sich in denen, ad instantiam Gottschalks Kinder Vormünder, zu Verkaufung der von Pastoris Batichs Witwe zur Hypothek gesetzten Landung, als: 2 Morgen breite Viertruthe, sub No. 150, 1 Morgen schmale Viertruthe, sub No. 102, und ein viertel Morgen Sandkavel, so zusammen 138 Rthlr. gewürdiget, angesetzt gewesenen Terminis licitationis kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 24sten Augusti a. c. zu Rathhause anberaumet worden; so Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Pyritz soll in Termino den 8ten Augusti a. c. ein wohlconditionirtes Fischerzeug mit Zubehör, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich sodann Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einfinden, und plus licitanti die Addiction gewärtigen.

Der

Der Mühlenmeister Blaurock, offeriret seine bey Stettin belegene, sogenannte Steinforische Korn- und Schneidemühle, nebst den dazu gehörigen Pertinentien, zum Verkauf. Liebhabere können sich bey denselben einfinden.

Die Poppelowschen Erben, wollen ihr zu Stargard am Scarowschen Wege belegenes Wördeland, voluntarie, jedoch gerichtlich verkaufen, und können sich Käufere in der ersten Gerichtsstube daselbst in Termino den 3ten Augusti a. c. einfinden.

Zu Pasewalk soll des ausgetretenen Bürger und Weißgärber Daniel Thiels hinterlassenes Mobiliarvermögen, Schulden halber in Termino den 29sten Julii a. c. per modum auctionis öffentlich verkauft werden.

Ad instantiam Curatoris & Creditorum soll das Schulden halber subhasta gestellte Wohnhaus, nebst Hintergebäuden, des Nadler Andreas Loitzens zu Uckermünde, in Terminis den 29sten Julii, 23sten Augusti und 20sten September a. c. gerichtlich verkaufet werden; wie die zu Anklam, Uckermünde und Neuwarp affigirte Subhasta jorsp. ente des mehreren besagen. Die Taxe des Hauses inclusive der Hintergebäuden ist 885 Rthlr. 14 Gr.

Da aus dem Staffeldischen Revier nachstehendes Bauholz, als: 5 Schock 37 stück einstielige Sageblöcke, 10 Schock 7 stück starke Sageblöcke, 31 Schock 41 stück mittel kiehnen Bauholz, 30 Schock 29 stück klein kiehnen Bauholz, 5 Schock 26 stück rindschälig Holz, 3 Schock 23 stück Bohlbäume, und 62 Schock 49 stück Lattstämme, verkaufet werden sollen, und zu dessen Verkauf Terminus licitationis auf den 28sten Julii a. c. anberaumet worden; als werden sämtliche Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in ermehnten Termino bey der Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cüstrin Vormittags zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, geschlossen werden soll. Cüstrin, den 30sten Junii, 1768.

Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es will jemand zu Stargard, sein in der Pelzerstrasse, zwischen dem Bauer Schmidt, und Lohgärber Trojanus, belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Dieses Haus schießt hinten an der Ihna, also für Bauer, Lohgärber ꝛc. sehr bequem und überhaupt sehr gut appliret. Liebhabere werden ersuchet, sich des nächsten, entweder bey dem Eigenthümer, so noch darin wohnet, selbst, oder Advokat Frank daselbst zu melden, alsdann sie sich eines billigen Kaufs gewärtigen können.

Da in den vorgewesenen Terminis licitationis des zu Colberg auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herrn Matthias Hansen, und Schmidt Meister Michael Tesmann Häusern, inne belegenen Hackschen Wohnhauses, kein acceptables Geboth geschehen, und Creditores auf eine anderweitige Licitation bestehen; so ist novus Terminus licitationis auf den 21sten Julii a. c. Vormittags zu Rathhause anberahmet, in welchem Kauflustige erscheinen, ihr Geboth thun, und nach Umständen die Addiction gewärtigen können.

In dem Hochadelichen von Marwitzschen Gerichte zu Leihne, 1 Meile von Poritz belegen, soll in Termino den 9ten September a. c. die daselbst belegene, und in gutem Stande befindliche Windmühle, wobey 1 Kamp Landes von 9 Scheffel Aussaat, auch Wiesewachs befindlich, voluntarie verkauft werden. Liebhabere wollen sich sodann daselbst einfinden, und möglichst billigen Handels gewärtigen. Nähere Nachrichten von dieser Mühle sind bey dem Herrn Oberst von Marwitz auf Leihne, und Syndico Hammer zu Poritz zu finden, an welche sich Kauflustige vorläufig melden können.

Die Prützenowsche Korn- und Schneidemühle, ohnweit Labes, soll mit der Taxe von 1500 Rthlr. in Terminis den 15ten April, 10ten Junii und 5ten Augusti a. c. an Meistbietenden verkauft werden. Es werden also Kauflustige involtiret, auf der gedachten Mühle, in den prästgirten Terminen zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und soll die Mühle in ultimo Termino dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Das sogenannte von Puttkammersche Antheil in dem im Stolpschen Kreise belegenen Guthe Wendisch-Plassow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, ist zum Terminis den 15ten Februarii, den 12ten May und den 11ten Augusti a. c. zu jedermanns feilen Kauf subhastiret, und hat der in ultimo Termino plus licitans bleibende zu gewärtigen, daß vorerwehntes Guth ihm sodann addiciret werden solle. Signatum Cöslin, den 5ten October, 1767.

Es ist der Eigenthümer des Ferdinandshofschen Kruges willens, seinen Erbzinskrug, wobey eine gute Scheune, grosser Stallraum, ein geräumigter Garten, imgleichen eine Wurthe, ausserdem aber 6 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesewachs befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können demnach den Krug in Augenschein nehmen, und mit dem Erbkrüger in Handlung treten.

Es sind nachstehende Sorten an Holz, Kaufmannsguth, in den Königlich Neumärkischen Forsten pro Trinitatis 1768 bis 1769 zum öffentlichen Verkauf ausgesetzet worden; als: Im Stolpchenschen Revier: 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klapphölz. Im Carzischen Revier: 100 stück Eichen, 15 Ringe eichen Stadholz, 10 stück Masten, 300 stück Kiehnen. Im Neuhausischen Revier: 100 stück Eichen, 15 Ringe eichen Stadholz, 10 stück Masten, 300 stück Kiehnen. Im Staffeldischen Revier:

Revier: 60 stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 300 stück Kiehnen. Im Rückenburgischen Revier: 10 stück Masten, 400 stück Kiehnen. Im Drieſenſchen Revier: 300 stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz, 10 stück Masten, 300 stück Kiehnen. Im Schlanowſchen Revier: 200 stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 300 stück Kiehnen. Im Gottſchimſchen Revier: 100 stück Kiehnen, 10 Schock Franzholz, 30 Schock Klappholz. Im Hammerſchen Revier: 20 stück Eichen, 150 stück Kiehnen, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Regenthinſchen Revier: 300 stück Eichen, 30 Ringe eichen Stabholz, 400 stück Kiehnen. Im Sellnowſchen Revier: 40 stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Schwachenwaldiſchen Revier: 60 stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz, 10 stück Masten. Im Maßinſchen Revier: 40 stück Eichen, 10 stück Masten, 400 stück Kiehnen. Im Wildenowſchen Revier: 40 stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 10 stück Masten, 250 stück Kiehnen. Im Pyrehnſchen Revier: 60 stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 50 stück Kiehnen. Im Braſchenſchen Revier: 60 stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz, 50 stück Kiehnen. Im Tſchichertigſchen Revier: 30 stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz. Im Reppenſchen Revier: 80 stück Eichen, 30 Ringe eichen Stabholz, 250 stück Kiehnen. Im Biſchoffeeriſchen Revier: 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Drewitzſchen Revier: 100 stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz. Im Zicherſchen Revier: 30 stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz. Im Stabenowſchen Revier: 40 stück Eichen, 10 Schock Klappholz. Im Görlsdorfſchen Revier: 20 stück Eichen, 10 Schock Klappholz. Im Tauerſchen Revier: 60 stück Eichen, 40 Ringe eichen Stabholz, 100 stück Kiehnen. Im Linichenſchen Revier: 200 stück Eichen, 40 Ringe eichen Stabholz, 300 stück Kiehnen. Im Zachowſchen Revier: 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Schönfliesſchen Revier: 10 Ringe eichen Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Lietzegorickſchen Revier: 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Da nun zum Verkauf dieſes Holzes Terminus licitationis auf den 12ten Auguſt a. c. angeſetzet worden; ſo können die Kaufluſtige ſich an bemeldetem Tage bey der Königlich Neumärkiſchen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cüſtrin Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichſten Conditiones offeriren, geſchloſſen werden ſoll. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß wenn jemand nicht in Perſon erſcheinen könte, der Commiſſionair mit hinlänglicher Vollmacht verſehen ſeyn muß, indem desjenigen Geboth, ſo in Termino keine Vollmacht produciren kan, nicht wird acceptiret werden. Signatum Cüſtrin, den 17ten Junii, 1768.

Königlich Preuſſiſche Neumärkiſche Krieges- und Domainen-Cammer.

Die Windmühle zu Marienhagen, bey Freyenwalde, wird abermalen zum Verkauf ausgeboten, und deshalb Terminus licitationis auf den 20ſten Julii a. c. angeſetzet; in welchem ſich Kaufluſtige bey dem Kreisreceptor Zimmermann zu Stargard einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und der Meiſtbietende des Zuſchlages gewarten kan.

Als ſich zu des Schlächter Machtſen, in der Brüderſtraſſe belegenen Wohnhauſe und Pertinentien, als eine Wieſe von 7 Schwad, und 1 Wallgarten, ſo zuſammen 176 Rthlr. 16 Gr. taxiret iſt, in denen angeſetzt geweſenen Licitationsterminen kein Käufer gefunden, und daher auf Anſuchen derer Creditoren anderweitige Verkaufstermine auf den 9ten Julii, den 27ſten Auguſti und den 17ten September a. c. angeſetzet worden; ſo werden Kaufluſtige hierdurch eingeladen, alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hieſigem Stadtgericht ihr Geboth ad protocollum zu geben, und in dem letzten Termin den Zuſchlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 2ten Junii, 1768. Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

Zu Colberg will die Witwe Wulfen, ihr in der groſſen Schmiedegaſſe daſelbſt, ſehr vortheilhaft gelegenes Bäckerhaus, wobey noch alle dazu gehörige Geräthſchaften fürhanden, aus freyer Hand verkaufen; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht, und eines derer Handwerks beliebigen, bekannt gemacht wird, daß ſich ſolche daſelbſt bey derſelben perſönlich melden, und Handlung pflegen können.

Da in denen angeſtandenen Terminis zu Verkaufung des Wohnhauſes der Witme des Bäckers Meiſter Weiſſen zu Uckermünde, ſich kein annehmlicher Käufer gefunden, ſo iſt ein abermaliger Terminus zum gerichtlichen Verkauf dieſes Wohnhauſes auf den 19ten Julii a. c. zu Uckermünde angeſetzet; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe iſt 379 Rthlr. 4 Gr.

Es ſoll die auf hieſigem Stadtfelde belegene, ſogenannte Verlomer Großkuhle, welche auf 42 Rthlr. gewürdiget iſt, in Termino den 29ſten Julii a. c. an den Meiſtbietenden aus freyer Hand verkauft werden. Es werden alſo diejenigen, welche Belieben haben, dieſe Großkuhle zu kaufen, hierdurch erga præfixum Terminum zu Rathhauſe eingeladen, um ihren Both ad protocollum zu thun, und auf das Meiſte den Zuſchlag zu gewärtigen. Gegeben Cöslin, den 22ſten Junii, 1768.

Bürgermeiſtere und Rath.

Der Düdſchenhagenſche, ohnweit der Stadt Gollnow belegene Kupferhammer, wird ſamt Geräthſchaft hiermit zum Kauf offeriret. Kaufluſtige können bey der Herrſchaft zu Cantereck einen raiſonablen Accord gewärtigen, werden aber auch bey Beſetzung des Hammers finden, daß ſelbiger ein der älteſten

Kupfer-

Kupferhämmer in Pommern, für die Hinterpommerschen Kupferschläger sehr bequem, auch überdies in einer angenehmen Gegend gelegen sey.

Die Frau Inspectorin Abemann, gebohrne Müllerin ist willens, ihre auf dem Cöslinschen Stadtfelde belegene halbe Hufe, von ihrem seligen Großvater, Herrn Cämmerer Martin Ulrich Cechen herrührend, so sub No. 14. dem Stadt- und Hufen-Catastro eingetragen, und welche anjetzo der Bauer Peter Pergande zu Alten Beltz Miethsweise in Cultur hat, zu verkaufen. Diejenigen, so Belieben tragen, solche zu kaufen, können sich in Cöslin bey dem Herrn Secretario Tybelius melden, welchem gerichtliche Special-Vollmacht ertheilet, den Handel zu schliessen, und mittelst Beylegung des alten Kaufbriefes auch einen neuen auszufertigen und dem Käufer zu extradiren.

Zu Cöslin in des Brandweinbrenner Herrn Rodewold Hause, sollen den 1sten August a. c. des seligen Kammerkanzley-Diener Gerhard Sachen, bestehend in Pretiosis, Gold und Silber, Leib- und andern Leinen, Kleidung, allerhand Meubles, Gewehr und Reitzeug, Theezeug und Gläser, Betten, Zinn und Bücher, gegen sofort zu verfügende baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkaufet werden; welches hierdurch bekannt gemachet wird.

In Schlawe sollen des seligen Apotheker Carl Gottlieb Schmidten sämtliche Immobilia, bestehend in Scheunen, Garten, Acker und Wiesen, an den Meistbiethenden verkaufet werden. Hiezu sind Termini auf den 8ten und 29sten Augusti auch 26sten September a. c. anberahmet worden, solche Stücke sind in der gerichtlichen Taxe auf 1329 Rthlr. 4 Gr. zu stehen gekommen; Kauflustige müssen sich also höchstens in dem letzten Termino den 26sten September a. c. auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und darauf gehörig licitiren.

Da der Kaufmann Johann Gotthilff, zu Schlawe bonis cediret, und weggereiset, dessen Creditores sich aber gar nicht melden, indessen sein Haus am Markt leer stehet und verlecket, so ist solches ex officio, an den Meistbiethenden ausgebothen, und Termini subhastationis auf den 8ten und 29sten Augusti auch 23sten September a. c. angesetzet worden; Kauflustige können sich in diesem und besonders in dem letzten Termino auf dem Schlawschen Rathhause einfinden, und auf das Haus gehörig licitiren.

In Schlawe soll eine Scheune, welche dem seligen Herrn Cantor Friederici, und dem seligen Controlleur Mäcker zugehöret, und vor dem Cöslinschen Thor belegen ist, an den Meistbiethenden verkaufet werden; da nun Termini subhastationis auf den 8ten und 29sten Augusti, auch 23sten September a. c. auf dem Schlawschen Rathhause anberahmet; so können sich Kauflustige sodann, und höchstens in dem letzten Termino zu Erstehung dieser Scheune einfinden.

Der Bürger Christian Krautwadel, will aus freyer Hand, alle seine hiesige unbewegliche Güter, sie bestehen an Haus, Acker, Wiesen und Gärten, an den Meistbiethenden, und wem solche zu erhandeln Lust hat, verkaufen. Die Kauflustige können sich bey ihm melden, Handlung pflegen, und hat derjenige, so mit ihm contrahiret, gewiß zu gewärtigen, daß ihm solche gerichtlich verschrieben werden sollen. Regenwalde, den 7ten Julii, 1768.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Es soll ad instantiam derer Kinder 1ster und 2ter Ehe, des hieselbst verstorbenen Tuchmacher Daniel Mühlenbecks, des hieselbst in der grossen Strasse belegenen Wohnhauses, in Termino den 25sten Julii a. c. plus licitanti verkaufet werden: dahero diejenigen so dieses Haus zu kaufen willens, sich in vorgedachten Termino hieselbst zu Rathhause zu melden haben. Freyenwalde in Pommern, den 24sten Junii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Da in denen letzthin präfigirten Terminis wegen anderweit erblichen Verkaufung der Wassermühle zu Sielesen, Amts Belgardt, abermahlen keine acceptable Käufer erschienen; So werden deshalb de novo Termini licitationis, und zwar auf den 30sten dieses, 30sten Augusti und 30sten September a. c. vor dem Königlichen Cammer Deputations-Collegio präfiniret, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung zugeschlagen werden solle. Signatum Cöslin, den 1sten Julii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen Cammer-Deputations-Collegium.

Die Wichertsche Windmühle zu Neuwarp, wovon Taxa judicialis 913 Rthlr. 8 Gr. und die darauf radicirte Geldpacht ad 60 Rthlr. ist mit dem Görbitzschen Licito à 650 Rthlr. nochmahln subhasta gestellet, und novus Terminus zur Bequemlichkeit der Käufer zu Neuwarp angesetzt; wohin Kaufheliebige eingeladen werden.

Seligen Hofrath Bohmen Kinder sind Willens, ihren auf dem Cöslinschen Stadtfelde, vor dem Mühlenthor am Ratzowschen Wege belegenen Acker, die sogenannten 18 Rücken, so zwischen Senatoris Lüttcken Erben Stücken Stadtwerts, und denen Königlichen Stücken, so zum Cöslinschen Ackerwerk gehörig, Feldwerts belegen, und von ihrer seligen Großmutter Pastoris Welterichen Witwe herrühren, welche anjetzo die beyden Kossäthen Daniel Blanck, und Jacob Vierkant aus dem Amtsdorfe Ratzow Miethsweise in Cultur haben, zu verkaufen. Diejenigen welche also Belieben tragen, solchen zu kaufen, können sich in Cöslin bey dem Herrn Secretario Tybelius melden, und gewärtigen, daß von demselben

den deshalb Handelung gepflogen, und ein Rechtsbeständiger Kauf-Contract von denen Eigenthümern so bereits ihre Majorennitäts-Jahre erreichet, beschaffet werden wird.

11. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet der Bürger Joachim Rödcke, zu Treptow an der Tollensee, aus freyer Hand, an den Bäcker Meister Wilsnack, einen Morgen Acker, im Grischowschen Felde, zwischen Samuel Rehardell und Grunert; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Vor dem Stadtgericht zu Anklam, soll in Terminis den 13ten Julii, den 31sten August und den 21sten September a. c des Notarii Groten halbe Hufe Acker, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige können alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Geboth ad protocollum thun, und der Meistbietende den Zuschlag erwarten. Decretum Anklam, den 22sten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stargard sollen den 9ten Augusti a. c. zwey vor dem Wallthore belegene Wörde-Länder, dem Meistbiethenden gerichtlich verpachtet werden; welches denen etwanigen Liebhabern hiedurch bekannt gemachet wird.

Nachdem die Pachtjahre von dem Guthe Ribbertow, künftigen Trinitatis 1769 zu Ende gehen, und solches anderweitig wieder verpachtet werden soll; so wird solches der hohen Ordre gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht; Pachtlustige können sich hier auf den 18ten Julii a. c. Morgens um 9 Uhr in Zebbin bey Wollin, bey den Herrn Landmarschall von Flemming melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und soll gleich mit dem Meistbiethenden contrahiret werden.

Es soll die wohlaptirte Wasser- Mahl- Oel- und Schneidemühle zu Werbelow bey Prenzlow, wobey 8 Grützstampfen, und zu 1 Winspel Aussaat Wördeland, auch beständig Wasser ist, wozu Werbelow und Milow als Zwangsmahlgäste gehören, an den Meistbietenden auf Michaeli a. c. auf 6 Jahr verpachtet werden. Pachtlustige können sich den 31sten Augusti a. c. auf den Adelichen Hofe zu Werbelow einfinden, und gewärtigen, daß mit dem der die besten Conditiones eingeben wird, contrahiret werden soll.

Es soll in Termino den 21sten Julii a. c. eine Unterhufe zu Pasewalck, so von dortigen Pils corporibus bishero des Präpositi Baar Erben ant chretice besessen, zu Pasewalck öffentlich zur Pacht licitiret werden: Liebhaber können sodann sich in Termino vor dem Bürgermeister Seler zu Pasewalck mit ihren Geboth melden.

13. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist die Nacht vom 20sten auf den 21sten Junii a. c. dem Krüger auf dem Leppinschen Kruge, 1 Meile von Demmin, eine kirschbraune Stute von 6 Jahr, mit einer weissen Blisse, von der Weyde gestohlen worden; es werden alle und jede dienstlichst ersuchet, wann davon Nachricht eingezogen werden könte, solches den Herrn Landrath von Molzahn zu Wanselow per Demmin zu wissen zu thun.

14. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der Kolouiebürger und Kaufmann Pierre Burette allhier, um einen Indult nachgesucht, und ehe das Gericht von dessen sämtlichen Creditoribus benachrichtiget werden können, verstorben; so werden alle und jede dessen Gläubigere, auf den Donnerstag den 1sten September a. c. so vor den ersten, zweyten und dritten Termin, mit peremtorie bestimmt ist, auf hiesigem Französischen Gericht Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, hiermit verabladet, mit der Verwarnung, daß in contumaciam derer zurückbleibenden, mit denen erscheinenden, über sothanes Gesuch, und das von verschiedenen immittelst mit Burettischer Wittwe getroffene Pactum remissorium, auch sonst dem Befinden nach, erkannt werden soll. Stettin, den 27sten Junii, 1768.

Französische Gerichte hieselbst.

15. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der Hauptmann Franz Alexander Conrad Christian von Uckermann, das Guth Karkow, im Saatiger Kreise belegen, an den Hofrath Johann Friederich von Beggerow, für 11750 Rthlr. erblich verkauft, und sind daher die Lehnsfolger, wozu auch das Geschlecht derer von Wedel gehöret, zu Beobachtung ihrer Befugniß, und insonderheit in Aufhebung des ihnen zustehenden Näherrechts, die Creditores aber zu Abthuung ihrer Forderungen auf den 12ten October a. c. vorgeladen worden: Weil nun solches mit der Commination geschehen, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Karkow abgewiesen, und präcludiret werden sollen; so haben sich die Lehnsberechtigte von Uckermann und Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 1sten Junii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad Mandatum Einer Königlich Preußischen Pommerschen Hochpreislichen Regierung, werden hiermit alle und jede Creditores, des von hier aus dem Städtchen Zachan entwichenen Accisinspecter Reinholdt citiret und vorgeladen, daß sie in Termino peremtorio den 2ten September a. c. für hiesigem Königlichen

lichen Amte Zachan sich unausbleiblich mit ihren Forderungen ad protocollum melden, solche gehörig verificiren, und miteinander super prioritate verfahren; widrigenfals diejenigen, so in solchem Termino ausbleiben, und ihre Credita nicht rechtlich verificiren, werden damit gänzlich präcludiret seyn, und ihnen deßfals ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Zugleich wird der Accisinspector Reinbeldt in eben diesen Termino in Ansehung seiner etwanigen rechtlichen Einwendung wider die von seinen Creditoribus zu formirende Forderungen sub eodem comminatione mit vorgeladen. Zachan, den 30sten Junii, 1768.

Ad instantiam des Kammerherrn von Zastrow zu Cölpin, welcher die Güther Osterfelde, Groß- und Kleinschmilz, Ziegelen, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, von dem Begislaf Wedig von Glasenapp um und für die Summa à 5100 Rthlr. erb- und eigenthümlich erhandelt, werden Creditores certi & incerti, welche einen An- und Zuspruch an obenberegte Güther zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen peremtorie erga Terminum den 3ten October a. c. vorgeladen, sub commination, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren daran habenden Ansprüchen präcludiret, von mehrgedachten Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 22sten Junii, 1768. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Colberg soll in Terminis den 27sten Julii, 17ten Augusti und 8ten September a. c. des dasigen Bürger und Raschmacher Christoph Bullen Wohnbude, so an der Mauer, hinter dem Gouverneurhause, zwischen den Kielemannschen und Nehringschen wüsten Stellen belegen, Vormittags zu Rathhause um 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Imgleichen werden hiermit dessen Creditores ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminis & erga ultimum den 8ten September a. c. peremtorie & sub pœna præclusi vorgeladen.

In Curia zu Pasewalk ist wider den ausgetretenen Bürger und Weißgärber Daniel Thiel, Concursus eröfnet, dessen Immobilia sind mit der gerichtlichen Taxe 244 Rthlr. 2 Gr. in die hierzu auf den 9ten Augusti, 6ten September und 11ten October a. c. vestgesetzte Terminis, wovon der letztere peremtorius, subhasta gestellet, in dictis Terminis aber, wovon der letztere præclusivus, zugleich dessen Creditores ad liquidandum & verificandum, Creditus selbst aber für seine Person mit vorgeladen, daß er besonders gegen den letzten Termin sich in Person gestellen, von seinem Entweichen Rede und Antwort geben, oder gewärtigen solle, daß nach dem Bankerottiredict wider ihn in contumaciam werde verfahren werden. Solte sonst jemand von dessen Vermögen was in Verwahrung haben, oder sonst bey ihm Pfand versetzt seyn, ist solches dem Judicio mit Vorbehalt seines Rechts anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß wann er solches zwischen hier und den letzten Termin unterläßet, und hernach entdecket wird, er mit Verlust seines Rechts nicht desto weniger darzu angehalten, und überdem noch bestraft werden soll. Pasewalk, den 28sten Junii, 1768. Bürgermeister und Rath.

Da der Huthmacher Johann Caspar Lübnenschloß, von hier heimlich weggegangen, und viele Schulden hinterlassen, und dahero über dessen zurückgelassenes Vermögen Concursus eröfnet worden; als werden sämtliche Creditores hiermit citiret, in Termino den 1sten Augusti a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderung gehörig anzuzeigen, und zu verificiren; im Widrigenfall, und wann dieser Terminus nicht abgewartet wird, sie mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen. Zugleich hat der flüchtig gewordene Debitor sich in vorbemeldeten Termino den 1sten Augusti a. c. ohnfehlbar zu gestellen, und von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben; im Widrigenfalle er nach dem emanirten Bankerottiredict behandelt werden wird. Decretum Schwienemünde, den 30sten Junii, 1768. Verordnetes Stadtgericht.

Zu Gart an der Oder sollen des Böttticher Marren, in der grossen München- und des Böttticher Walmuth, in der Mühlenstraße, belegene Wohnhäuser, cum pertinentiis, an den Meistbietenden verkaufet werden. Erstores ist 186 Rthlr. und letzteres 646 Rthlr. 8 Gr. taxiret. Termini subhastationis sind auf den 28sten Junii, 26sten Julii und 23sten Augusti a. c. präfigiret. Kauflustige wollen sich in Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und in ultimo Termino hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden sub pœna præclusi citiret, ihre Rechte wahrzunehmen.

Sämtliche Creditores sowol, die an des böslich entwichenen Verwalter Caspar Hartkopfs, zu Bonin hinterlassenen Vermögen, einige An- und Zusprache haben, als auch der böslich entwichene Caspar Hartkopf selbsten, sind per Proclamata, welche zu Cöslin und Bublitz affigiret, erga Terminos den 11ten Julii, 8ten Augusti und 6ten September a. c. vor dem Adelichen Gericht zu Bonin ad liquidandum & verificandum credita sub pœna præclusi edictaliter adcitiret; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Neustettin soll des Bäcker Voigten Wohnhaus, Schulden halber an den Meistbietenden in Terminis den 29sten Julii, 12ten und 26sten Augusti a. c. verkaufet werden; Kauflustige haben sich in dictis Terminis zu melden, und zu gewärtigen, daß dem plus licitans quæst. das Haus gegen baare Bezahlung sofort addiciret werden soll; und haben Creditores besonders in ultimo Termino ihre Debita rechtlicher weise sub pœna præclusi zu justificiren.

Zu Bahn soll des Baumanns Martin Barzen halbe Hufe, mit Winter- und Sommersaat, ad instantiam des Marienthalschen Bauren Philip Penkuhn, als Creditoris hypothecarii, den 13ten Julii a. c.

von 11 bis 12 Uhr, plurimum licitanti in der Gerichtsstube verkaufet werden; wozu Käufere und Creditores eingeladen werden.

Ad instantiam der Stolzenburgschen Kinder Vormündere, soll des Bäcker Stolzenburgs, in der Brüderstraße hieselbst belegenes Haus, taxirt 395 Rthlr. 12 Gr., samt Pertinentien, als einer Wiese von 7 Schwad, mit der Taxe von 30 Rthlr., und einen Wallgarten zu 10 Rthlr. äßimirt, in Terminis den 6ten Julii, den 27sten August und den 9ten September a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden; dahero Kauflustige sich alsdann Vormittags um 8 Uhr zu Abgebung ihres Geboths vor hiesigem Stadtgericht einzufinden eingeladen. Creditores aber zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in eben diesen Terminen sub pœna præclusi citiret werden. Decretum Anklam, den 15ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Bürger und Brauer Johann Risch, hat cum consensu uxoris, sein zu Dramburg in der grossen Wollweberstrasse belegenes Wohn- und Brauhaus, an den Seifensieder Janth um und für 260 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft: Da nun zur Bezahlung des Kaufpretii der 30ste September a. c. angesetzt, dessen übrige Grundstücke aber in Terminis den 29sten Junii, 30sten Augusti und 30sten September a. c. mit der gerichtlichen Taxe von 106 Rthlr. öffentlich an den Meistbiethenden verkaufet werden sollen; als wird solches hierdurch nicht allein bekannt gemacht, sondern auch zugleich Creditores in gedachten Terminis, und besonders in ultimo ad liquidandum & verificandum sub pœna præclusi citiret.

Bey dem Magistrat und Gerichte zu Dramburg stehen Theilungshalber sub hasta zum Verkauf, des verstorbenen Landreuter Läffelders hinterlassene Immobilia, als: 1.) ein in der Larpstrasse belegenes Wohnhaus, mit der gerichtlichen Taxe von 200 Rthlr. 2.) ein vor dem Baumgartschen Thor belegener Garten, welcher 12 Rthlr. und 3.) ein Wördeland im Baumgartschen Felde, so 21 Rthlr. taxiret, cum Terminis licitationis auf den 26sten Julii, 26sten Augusti und 27sten September a. c. in welchen und besonders in ultimo Creditores auch zugleich ad liquidandum & verificandum sub pœna præclusi citiret werden.

In dem Anklamschen Stadteigenthumsdorfe Bugewitz, verkaufet der Müller Meister Weber, seine daselbst habende Wind- Wasser- und Schneidemühle, an den Müller Blank; so hiermit öffentlich bekannt gemacht wird; und werden alle Creditores des Müller Webers, und wer sonst an dieser Mühle ex quocunque capite einige Ansprache zu haben vermeynet, hiermit citiret, vor Auszahlung der Kaufgelder in nachgesetzten Terminen, als den 20sten Julii, den 3ten und 13ten Augusti a. c. bey der Stadtcämmerey mit ihrer Forderung sich zu melden, und solche zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß Creditores nachhin nicht weiter gehöret werden sollen.

In dem Anklamschen Stadtdorfe Leopoldshagen, verkaufet der dasige Schulz Friederich Wagener, sein Gehöft, an den Kolonisten Hans Peter Jackel; wer also an dem Verkäufer Wagener und dessen Gehöft einige Forderung hat, kan sich den 20sten Julii, 3ten und 17ten Augusti a. c. bey der Cämmerey melden, im widrigen Creditores präcludiret, und nicht weiter gehöret werden sollen.

16. Personen so entlaufen.

Friederich Kuhnemann, ein abgedankter Soldat, der wegen Diebstahls und gebrochenen Feuerankers gens in Lindow und Marwitz, zu Gartz zur gefänglichen Haft gebracht, hat sich durch Erbrechung des Gefängnisses in der Nacht vom 5ten bis zum 6ten dieses, davon gemacht. Alle und jede Gerichtsobrigkeiten werden ersuchet, diesen Friederich Kuhnemann, welcher von ziemlicher Grösse und stark von Leibe ist, sein eignes röthliches Haar, eine alte grüne Mütze, einen grossen Schnurrbart, einen grünen und weissen fünfkammenen Kittel, und alte leinene Beinkleider trägt, auch in der linken Hand ein paar lahme Finger hat, wenn er sich wo betreten lassen solte, ihn an den Magistrat gegen Erstattung der Kosten abzuliefern. Gartz an der Oder, den 6ten Julii, 1768. Bürgermeister und Rath.

Es ist die Unterthanin aus Stölitz, Christlieb Fiegsen, bereits den 25sten December 1767, von ihrer Herrschaft heimlich ohne Ursache weggelaufen, hat sich aber bey ihren Verwandten so lange verstochen, bis sie endlich in Stuchow hinter Greifenberg wieder ausgekundschaftet worden. Nachdem sie aber vermerket, daß sie verrathen worden, hat sie sich vor etwan 8 Tagen wieder von da heimlich weggegeben, und vermuthlich ihren Weg nach Wollin oder Stettin werts genommen. Es werden dahero alle respective Gerichtsobrigkeiten, in deren Jurisdiction sich diese entwichene eigenbehörige Magdt, betreten lassen solte, hierdurch in subsidium juris requiriret, solche sofort arretiren zu lassen, und dem Herrn Major von Schladen à Stölitz per Pinnow Nachricht davon zu geben, der solche gegen Erstattung aller Kosten und Ertheilung der gewöhnlichen Revers alien abholen lassen wird. Die Herren Prediger werden zugleich ersuchet, diese Pflichtvergessene Christlieb Fiegsen, nach Vorschrift der Landesgesetze ohne Vorzeigung eines Beichtscheins von dem Herrn Prediger aus Witzmitz nicht ad sacra zu admittiren, sondern von deren Aufenthalt vorgedachten Orts sofort beliebige Anzeige zu thun.

Joachim Muthmann, ein Moldenhauer, aus Neustadt in Mecklenburg, der sich zu Cantereck einige Jahre aufgehalten, und vor Ostern a. c. mit Waaren nach Stettin gereiset, wegen seiner hinterbessenen Schulden aber nicht wieder gekommen ist, wird hiermit citiret, binnen 3 Monate sich in Cantereck einzufinden,

finden, oder zu gewärtigen, daß am 4ten October a. c. sein zurückgebliebenes Vermögen verkaufet, und damit die Schulden bezahlet werden sollen.

Es sind vor 8 Tagen vom Vorwerk Suckow, im Amte Treptow an der Rega, 2 Jungens, namentlich Johann Gerke, ein Enrollirter vom Herzoglich Würtembergischen Regiment, und Johann George Koch, ein Ausländer, so sich vor einen Leinweberburschen ausgeben will, und beyde graue Röcke tragen, ohne die geringste Ursache entlaufen. Da nun diese Bursche einige Betrügereyen ausgeübet, und deshalb andern zum Exempel zur Bestrafung wieder habhaft zu werden gewünschet wird; so werden alle respective Herrschaften und Obrigkeiten in Städten und Dörfern gebeten, falls sich diese beyde gottlose Buben etwa betreten lassen möchten, selbige gegen Erstattung der Kosten ans Amt gütigst abliefern zu lassen. Amt Treptow, den 10ten Julii, 1768.

Hufnagel,
Oberamtmann.

Da ein ausländischer Bursch, Nahmens Heinrich Brumm, aus dem Heßischen gebürtig, gestern seinem hiesigen Lehrmeister heimlich entlaufen; so werden alle resp. Gerichts-Obrigkeiten hiedurch gebührend ersuchet, denselben, wo er sich betreten lassen solte, sogleich zu arretiren, und sodann davon beliebige Nachricht anhero zu ertheilen. Gedachter Bursch ist 18 Jahr alt, untersetzter Statur, und blaß von Gesicht, hat dunkel weisse Haare, und über die linke Hand eine Narbe von einem Schnitt, träget einen blauen tuchenen Surtout-Rock, dergleichen Camisol, Brustuch und Beinkleider, Stiefeln und einen Huth. Alten-Stettin, den 11ten Julii, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Lindenbergischen Kirche, im Demminschen Synodo, ist ein Capital von 200 Rthlr. groß Preußisch Courant zinsbar auszuthun; wer sichere Hypothek stellen kan, und Consensum Eines Hochwürdigen Consistorii suchen will, kan sich beym Pastore daselbst melden, und das Capital parat finden.

Es liegen bey der Gardischen Kirche 60 Rthlr. zur Ausleihe bereit; wer Präsanda leisten kan, beliebe sich bey dem Herrn Oberamtmann Hasse in Schmeltin, oder Pastore loci Kummer per Stolp zu melden.

Bey der Kirche zu Bartzevitz, Rügenwaldischen Synodi, sind zur Ausleihe parat 50 Rthlr., und dazu eingekommene 55 Rthlr. 8 Gr. erstrittene Agio, und 15 Rthlr. Zinsen; wer solche Capitalien einzeln oder zusammen anleihen will, beliebe sich bey dem Pastori Läuen daselbst franco zu melden.

18. Avertissements.

Auf Anhalten Anne Marie Scheelen, ist deren Ehemann, Johann Vogler, der wegen Diebstahls zur Karrenstrafe verurtheilt, und Anno 1751 aus dem Arrest entwichen, und seit der Zeit der Klägerinn von seinem Aufenthalt keine Nachricht ertheilt, edictaliter vorgeladen, in Termino den 7ten October a. c. vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche Befugniß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen böslich Entwichenen geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 13ten Junii, 1768. Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll der Hannschen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Haus-Wiesen, wie die zu Pyritz, Garz und allhier affigirte Subhastations-Patente mit mehrern besagen, juxta taxam judicialem der 275 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 31sten May, 29sten Julii, und 27sten September a. c. wegen Auseinandersetzung der Hannschen Geschwistere subhastiret werden. Dahero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen haben. In solchen letzten Termino den 27sten September a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Hannschen Erbhause ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause melden. Greifenhagen, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde sollen des Casper Rhebenemings aus Nörkoping sämtliche Grundstücke, an Land und Wiesen, gerichtlich verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 20sten Julii, 17ten Augusti und 24sten September a. c. präfigiret, wie die Proclamata, welche daselbst, zu Anklam und Neumarkt affigiret, des mehreren besagen. Auch sind diejenigen, welche an diesen Grundstücken was zu fordern haben, auf den 3ten September a. c. peremtorie in vim triplicis sub pœna perpetui silentii zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame adcitiret.

Zur Hannöverischen Lotterie, erster Klasse, so den 25sten Julii a. c. unausgesetzt gezogen wird, sind noch Loose bis zum 21sten ejusdem bey dem Regierungs-Sekretario Labes in Stettin zu haben.

Die Ziehungs-Listen von der 3ten Classe der Königsbergischen Lotterie, nebst Renovations-Loose zur 4ten Classe, können bey dem Stadtkanzelist Hn. Zechin zu Stettin am Roßmarkt wohnhaft, abgefordert werden. Auch sind bey demselben sowohl, als auch bey mir in Polzin, Kauflooße à 1 Pistole, und 1 Rthlr. 23 Gr. in Courant zu haben; welches hiermit denen resp. Interessenten bekannt machen wollen.

C. L. Herrmann.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXVIII. den 16. Julius, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es offeriret der Herr Commercienrath Meinhold, 40 bis 50000 stück Copenhagner Bouteillen zum Verkauf; und werden diejenigen, so solche zu erhandeln resolviret sind, ersuchet, sich bey demselben zu melden, und einen billigen Preis zu erwarten.

Gottlieb Bluhms Erben Haus, in der Niederwiecke, soll den 26sten Julius, Nachmittags um 2 Uhr, in Lobsamen Waisen-Amte, zum letztenmale licitiret werden; Liebhabere können sich daselbst einfinden, und bieten. Die Taxa des Hauses beträget 192 Rthlr. 16 Gr.

Es wird hiemit bekandt gemacht, daß in Stettin aus der daßigen Schröderschen Credit-Massa, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Behausung, nachstehende Pretiosa und Effecten, in nachbenandten Terminen, plus licitantibus gegen baare Bezahlung in courant, öffentlich verkauft und zugeschlagen werden sollen. Als: in Termino den 17ten October c. das Silber, Geld und Pretiosa, worunter Brillanten Ohrgehänge und Ringe, wie auch goldene Repetir- und andere Uhren, goldene Tobatiere, Medaillen so bey allen Merkwürdigkeiten des Krieges gepräget worden, und auch echte Perlen mit vorkommen. Zweytens in Termino den 24sten October c. sehr schönes und zum Theil noch ganz neues Zinn, von feiner Englischen Art, auch Kupfer und Meßing. Drittens in Termino den 31sten October, zwey Stuben-Uhren, worein eine mit einem Glockenspiel, echtes Dresdener und anderes Porcellain, allerley Fayance, geschliffene Pocals, und andere Wein- und Bier-Gläser, 2 grosse Crystallene Krohnleuchter, wie auch eisern und blechern Hausgeräth. Viertens in Termino den 7ten November c. sehr schöne und zum Theil ganz neue Betten, Leinen, Flachs, Manns- und Frauens Kleider, wie auch Canten und andern Dames-Putz. Fünftens in Termino den 14ten November, allerley Gewehr, Metallene Canonen und Mörser, schöne Spiegel, Lametten, Spinde, Commoden, wie auch andere Meubles. Sechstens in Termino den 21sten November, allerley Waaren, an Zucker, Thee, Französische Früchte, Capern, Eau de Lavende, und dergleichen, wie auch Juchten, Saffian, Hau blasen und Wachslichte imgleichen gesotte Pferde-Haare, Baumwolle, allerley altes Schiffs-Geräth, Pferde, Wagen und Sielen-Geschirr ꝛc. Liebhabere werden ersucht, sich in denen Terminen einzufinden, und baar Geld mitbringen, massen ohne baare Bezahlung nichts verabfolget werden kann. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friederich Schröders Witwe Erben gehörige zwey massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Krautmarckt Ecke belegen, auch von Werckverständige auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Witwe Liegnitzen Hause belegen, und auf 4392 Rthlr, und der Speicher, wobey ein schöner Garten, an der Oder belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. taxiret ist, in Termino den 10ten October a. c. 11ten Januarii, und 11ten April 1769 plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in bemeldeten Terminen zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino diese Häuser zugeschlagen werden sollen. Zur Nachricht dienet noch, daß unter beyde Häuser schöne Weinkeller befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück Fässern zu 5 bis 14 Orhoft-Stück beleget sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr beliegen liegen, mit reflectiren können, auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkauft werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Es sollen aus dem Schröderschen Credit Wesen zu Stettin, verschiedene Stückfässer, von 5 Orhoft, wie auch eins von 9, und eins von 30 Orhoft, die noch wohl conditionirt, und mit eiserne Bände beleget, in

Termi-

Termino den 19ten September a. c. Vormittags um 9 Uhr plus licitanti verkaufet werden; Liebhabere belieben sich also in Termino einzufinden, und baar Geld mitbringen; Es können auch diese Stückfässer bey dem Curatore bonorum Herrn Stoltenburg vorhero besehen werden. In eben diesen Termino soll auch eine Parthey rother und weisser Frantzwein, als: St. Perreu, Medoc, Margau, Recomore, Cahors, auch Seteser-Sect, Corsicaner, und dergleichen, plus licitanti mit verkauft werden; die Herren Kauflustige belieben sich in obgedachten Schröderschen Hause einzufinden. Stettin, den 12ten Julii 1768.

In Fried. Nicolai Buchhandlung ist zu haben: Anleitung zum Flachsbau, gr. 12. Wien 1767. 5 Gr. Apothecker-Bibliotheck, aus dem Griechischen übersetzet, von Meusel, gr. 8. Halle 1768. 12 Gr. Beyträge zur Unterhaltung munterer und ernsthafter Gesellschaften, eine Wochenschrift, gr. 8. 1767. 20 Gr. v. Brocke wahre Gründe der Physicalischen und experimental allgemeinen Forst-Wissenschaft, 2 Theile, 8. Leipzig 1 Rthlr. Celsus, (A. C.) von der Arzeneykunst, gr. 8. Lüneburg 1768. 6 Gr. Cramers (J. A.) Andachten in Betrachtungen, Gebeten und Liedern, 2ten Theils, 2tes Stück, gr. 8. Copenhagen 1768. 10 Gr. Eyrich (J. L.) Plan der Frantzösisch-Phys. Oeconomischen Gesellschaft, 8. Anspach 12 Gr. Eisenhard (J. F.) Erzehlungen von besondern Rechts-Händeln, 2ter Theil, 8. Halle 20 Gr. Fässi (J. C.) Staats- und Erdbeschreibung der gantzen Helvetischen Eidgenossenschaft, 4ter und letzter Band, gr. 8. Zürch 2 Rthlr.

20. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Landraths von Sydows Erben zugehörige, zu Damm am Marckt belegene Haus, worin 7 Stuben, 10 Kammern, 1 Darre, 1 Backofen, 2 grosse gewölbte Keller, ein grosser Boden-Raum, Wagen-Remise, 7 Ställe, dabey auch 1 guter Obstgarten und 5 Wiesen befindlich, aus freyer Hand verkauft werden; Wer solchen zu kaufen Lust hat, kann sich in Damm bey der Frau Landräthinn von Sydow, oder bey dem Criminal-Rath Stolle zu Stettin melden.

21. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung der Wiesen bey Damm und Höckendorf, wie auch der Jagdt zu Brietzig, wird ein anderweitiger Terminus auf den 28sten Julius angesetzet, wozu Liebhabere Vormittags um 11 Uhr im Marien Stifts-Kirchen-Gericht zu Stettin sich einfinden werden.

22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als bey der Wildbergischen Kirche in der Dreytoisch-Vorpommerischen Präpositur 200 Rthlr. Preuß. Courant zur Ausleihe parat liegen; so können diejenigen; welche dazu Lust haben, und Prästanda prästiren können, sich bey dem Königl. Amte zu Verchen, und dem Pastore loci melden, und nach Einlieferung einer gültigen Obligation auf die erste Hypotheck und Consens des R. Königl. Consistorii, und des Königl. Amts Verchen, obige Summa in Empfang nehmen.

Noch sind bey dem Wildbergischen Filial Steinberg 80 Rthlr. in Königl. Preußischen Courant fürhanden, so gleichfalls nach obiger Bedingung können auf Interesse ausgethan werden.

204 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. Groß-Tottinsche Kirchen-Gelder im Jarmenschen Kirchspiel, Demminschen Synodi, liegen zur zinsbaren Bestätigung, bereit; Wer selbige anzuleihen willens, und sichere Hypotheck zu stellen, imgleichen Consensum Reverend. Consist. Sedin. herbey zu schaffen vermag; kann sich gehörigen Orths melden.

Bey denen Brandtweinbrenneren Sperling und Ohlson zu Stettin, stehet ein Capital von 400 Rthlr. Preußisch Courant; Wer selbige benöthiget, kan sich bey ihnen melden, und mit Consens E. Lobsamen Waisen-Amts in Empfang nehmen.

23. Avertissements.

Zu Pencun verkauft der Bürger und Fast-Bäcker Meister Friederich Krumbeck, seine in allen dreyen Feldern belegene halbe Stadthufe, an seine Schwester, die Witwe Hartmannin; die gerichtliche Vor- und Ablassung an die Käuferinn, ist auf den 2ten Augusti a. c. anberahmet; Alsdenn diejenigen, so hierwider was einzuwenden haben, ihre Jura vor dem Magistrat wahrnehmen können. Pencun, den 8ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath allhier.

Es

Es ist vor 14 Tagen auf dem Stargardschen Felde ein fremd Pferd im Korn gepfändet worden; wer sich als Eigenthümer dazu legitimiret, kan solches bey dem Bau-Schultzen Wittchow daselbst gegen Erlegung der Kosten abholen, längstens bis den 23sten Julii.

Herr Major von Prophalow zu Wangerin, verkauffet an den dasigen Creyß-Schreiber Herrn Wussow, zwey Carreln Landes im Piepstockschen Felde; welches hiedurch bekandt gemachet wird, damit derjenige, so hierwider etwas einzuwenden, sich innerhalb 3 Wochen melden, nachgehends aber nicht gehöret werden. Bürgermeister und Rath.

Es sind in einem gewissen Hause allhier in Stettin von jemanden, dem man noch nicht öffentlich nennen will, nachstehende Sachen, als: eine goldene Uhr, ein gelb estoffenes Kleid, benebst einer rothen sammettenen Mantille, wie auch ein grüner Rock, mit einer rothen Weste, und eine Guarnuture silberne Schnallen, bereits seit 2 bis drittehalb Jahren für 88 Rthlr. versetzet worden; ohngeachtet nun diese Schuld in verwichenen Weihnachten berichtiget werden sollen, so ist doch solches aller Erinnerung ohngeachtet nicht geschehen; und da Pfandinnhaber sich damit nicht länger aufhalten lassen kan: So wird der Herr Schuldner hierdurch nochmals zu allen Ueberfluß öffentlich erinnert, hierunter längstens Ausgangs Augusti a. c. Richtigkeit zu machen, oder zu gewärtigen, daß die Pfänder sofort an den Meistbietenden verkaufet, und Debitor, wann das Capital, Zinsen und Kosten, aus solchen nicht heraus kommen, wegen des etwan bleibenden Rückstandes gehöriges Orts in Anspruch genommen werden wird.

Zu Naugardten in Hinterpommern verlässet in Termino den 26sten Julii a. c. 1.) Der Bürger Johann Philipp Krüger, seinen am dasigen Markt gelegenen Gasthof, der schwarze Adler genannt, imgleichen seinen vor dem Greifenberger Thore gelegenen Obstgarten, an Käufern den Bürger und Brauer Selenbinder. 2.) Der Bürger Sedaris, sein in der Hinterstrasse gelegenes Haus, an den Bürger Möde. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat solches in Termino præfixo sub pœna juris geltend zu machen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Brücken über die Rega allhier, wegen Unfertigkeit den 11ten hujus aufgenommen werden, und die Reparatur derselben bis den 1sten Augusti a. c. dauren wird; dahero währender Zeit keiner mit Fahren bis dahin sich dieser Passage bedienen kan, sondern seinen Weg über Plathe nehmen muß. Regenwalde, den 5ten Julii, 1768.
Bürgermeister und Rath allhier.

Es sind mit Schiffer Martin Pieters von Bourdeaux 60 Oxhoft Wein, sign. C. E., nach Stettin gekommen, wovon man den Eigenthümer nicht erfragen können. Einhaber des Connessements wird also ersuchet, sich bey dem Kaufmann und Mäckler Andreas Masche allhier zu melden, und sein Guth in Empfang nehmen.

Zu Polzin verkauft der Schuster Jacob Platzer, seine Wiese, in den Nassenwiesen, zwischen den Kaufmann Köhten, und Martin Müllers Wiese belegen, an den Knopfmacher David Friederich Reichen, für 30 Rthlr. in guten Gelde; wer nun eine Ansprache oder ein Näherrecht an diese Wiese zu haben vermeynet, derselbe kan a dato binnen 14 Tagen zu Rathhause sub pœna præcluſi sich melden.

Zu Neuen-Stettin verkaufet die Witwe Seckeln, ihre Wiese im Rosengarten, im Cuddischenfelde, für 16 Rthlr., an den Schuster Meister Erdguth jun. Terminus solutionis ist den 9ten Augusti a. c.; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino præfixo sub pœna præcluſi zu melden.

Zu Colberg verkaufet der Bürger und Baumann Christian Dummer, seine vor dem Gelderthor am Stege, zwischen Wilhelm Zastrow, und Meister Vogt belegene Scheune, Stall und Garten, an den Bürger und Fleischer Christoph Dähnell, für 70 Rthlr. erb- und eigenthümlich. Contradicentes haben sich den 19ten Augusti a. c. sub pœna præcluſi zu Rathhause zu melden.

Zu Pölitz verkaufet der Bürger und Amtsschreiber Meister Franz Random, sein vor dem Soerthor, zwischen dem Baumann Christian Bierken, und des Verkäufers Bruder, Joachim Random, inne belegenes Haus, cum pertinentiis, imgleichen ein Ende Land, so belegen zwischen dem Schäfer Hartwig, und dem Bäcker Bandelow, an den Bürger Carl Christoph Doßmann; und ist Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 26sten Julii a. c. angesetzet worden; welches hierdurch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es ist zwar bereits in dem Calender bemerket, daß der hiesige Sommerjahrmarkt den Montag nach Mariä Himmelfahrt einfällt, jedennoch aber findet man nöthig, zu mehrern Gewißheit denen Verkäufern, so zu diesem Jahrmarkt mit ihren Waaren anhero kommen wollen, auch annoch hierdurch bekannt zu machen, daß solcher den 22sten Augusti a. c. allhier seinen Anfang nehmen werde. Alten Stettin, den 12ten Julii, 1768. Bürgermeister und Rath daselbst.

Inhalts der ergangenen allergnädigsten Königlichen Ordre, werden vor dem Magistrat zu Belgard in Pommern, nachstehende ausgetretene und ausserhalb Landes gegangene Stadtkinder, als: 1.) Christoph Schulz, 2.) Andreas Wiedemann, 3.) Johann Friederich Strehlow, 4.) Lorenz Schumacker, 5.) Christian Meyer, 6.) Andreas Meyer, 7.) Johann Lorenz Morgenroth, 8.) Johann Daniel Morgenroth,

roth, 9.) George Friederich Schwedor, 10.) Lorenz Göde, 11.) Caspar Andreas Spickermann, 12.) Gottfried Arnhold Döpke, 13.) David Penning, 14.) Carl Friederich Schwanebeck, 15.) Martin Schwanebeck, 16.) Johann Christian Wendt, 17.) George Soft, 18.) Daniel Platze, 19.) Caspar Maßkopp, 20.) Johann Heinisch, 21.) Johann George Treichel, 22.) Heinrich Marotz, 23.) Johann David Hölke, 24.) Johann Frise, dergestalt edictaliter citiret, daß sie in Terminis den 12ten Augusti, 12ten September und 12ten October a. c. zu Rathhause erscheinen, und wegen ihrer Abwesenheit Rede und Antwort geben, Ausbleibendenfalles aber haben sie zu gewärtigen, daß wider sie in contumaciam verfahren, und über ihr Vermögen Gesetzmäßig disponiret werden wird. Signatum Belgard, den 6ten Julii, 1763. Bürgermeister und Rath daselbst.

Es verkaufet der Kolonist Johann Bartmann zu Wussentien, im Amte Klempenow, sein daselbst eigenthümliches Gehöfte, an den Kolonisten Johann Risch; es haben sich dahero alle, welche an den ausser der Jurisdiction ziehenden Johann Bartmann etwas zu fordern haben sollen, in Termino den 30sten Julii a. c. auf dem Königlichen Amte Klempenow mit ihren Forderungen zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie damit alldortend nicht weiter gehöret werden sollen.

24. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 5. bis den 12. Julii, 1768.

Bey der Königlichen Schloßkirche: Der Hochedle Herr, Herr Johann Ludewig Billerbeck, Vor- und Hinterpommerscher Forstkamerist bey der hiesigen Königlichen Hochlöblichen Kriegs- und Domainen-Cammer, mit der Hochedlen, Ehr- und Tugendbelobten Jungfer, Jungfer Charlotta Dorothea Udingen, des Hochedlen Herrn, Herrn Amili Friederich Udings, Königlichen Licentinspectoris hieselbst, eheleiblichen jüngern Jungfer Tochter.

25. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr. 12 Gr. bis 14 Rthlr.
Dito schwarz Blech	32 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.
Preußischer rein Hanf	31 Rthlr.
Dito Schnitthanf	27 Rthlr. 12 Gr. bis 28 Rthlr.
Dito Schuckenhanf	21 bis 22 Rthlr.
Rußischer rein Hanf	26 Rthlr.
Preußische Hanftorse	10 Rthlr. 12 Gr. bis 11 Rthlr.
Rußische dito	9 Rthlr. 12 Gr.
Berger losen Stockfisch	13 Rthlr. 12 Gr. bis 14 Rthlr.
Dito Kleinfisch in Tonnen	13 Rthlr. 12 Gr. bis 14 Rthlr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangenzinn	34 Rthlr.
Gemahlen Blauholz	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Japanholz	15 Rthlr.
Dito Rothholz	13 Rthlr.
Fernambue dito	18 Rthlr.
Feine Krappe	34 Rthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Röthe	24 Rthlr.
Rothen Bohlus	7 Rthlr.
Feine englische Polirerde	8 Rthlr.
Bleyweiß	13 Rthlr.
Bleyschroot oder Hagel	9 Rthlr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglötte	8 Rthlr.
Blausel, F. F. C.	34 Rthlr.
Dito, F. C.	26 Rthlr.
Dito, M. C.	22 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	66 bis 68 Rthlr.
Semen Amomi	28 bis 29 Rthlr.
Caroliner Reiß	7 Rthlr.
Feine Perlgraupen	8 Rthlr.
Ordinaire dito	7 Rthlr. 12 Gr.
Valenz Mandeln	23 Rthlr.

Pro-

Provinz dito 18 Rthlr.
Grosse Rosinen 8 Rthlr.
Corinthen 14 Rthlr.
Kümmel 10 Rthlr.
Annies 13 Rthlr.
Braunen Ingber 9 Rthlr.
Weissen dito 29 Rthlr.
Sivilisch Baumöl 17 bis 18 Rthlr.
Gentreser dito 25 Rthlr.
Rübenöl 12 Rthlr.
Hanföl 9 Rthlr.
Leinöl 13 Rthlr.
Thran in Quardeelen 13 Rthlr.
Groß Melis Zucker 32 Rthlr.
Klein Melis dito 34 Rthlr.
Rassinadzucker 38 Rthlr.
Candisbroden 42 Rthlr.
Braun Candis 34 Rthlr.
Gelben dito 36 Rthlr.
Weissen dito 42 Rthlr.
Mosquebade 20 bis 23 Rthlr.
Braunen Syrob 5 Rthlr. 6 Gr.
Rußisch Seifentalg 12 Rthlr. 12 Gr.
Dito Lichtentalg 13 Rthlr. 12 Gr.
Dänische Kreide 8 Gr.
Englische dito 3 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Franzsche Pflaumen 4 Rthlr.
Stockfisch gespalten 4 Rthlr. 18 Gr. bis 5 Rthlr.
Kehlspurten.
Gemeine dito.
Amidom 9 Rthlr.
Zuder 10 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preußisches Flachs 3 Rthlr.
Memelisches dito 1 Rthlr. 12 Gr. bis 1 Rthlr. 16 Gr.
Rigaisches dito 2 Rthlr. 12 Gr. 3 Rthlr. bis 3 Rthlr. 8 Gr.
Vorpommersches dito 1 Rthlr. 12 Gr.
Preußische Flachstorse 20 Gr.
Rußische dito 16 bis 18 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 16 Gr.
Indigo St. Domingo 1 Rthlr. 20 Gr.
Dito Courissau 2 Rthlr.
Chocolade 12 Gr.
Coffeebohnen 8 Gr. 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr.
Grünenthee 1 Rthlr. 12 Gr. auch 5 Rthlr.
Blumenthee 2 Rthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Boy 1 Rthlr. 18 Gr.
Ordinairen dito 20 Gr.
Gelb Wachs 9 Gr.
Muskatennüsse 2 Rthlr. 20 Gr.
Dito Blumen 5 Rthlr. 16 Gr.
Cochenelle 8 Rthlr.
Cardemom 2 Rthlr. 12 Gr.
Nelken 3 Rthlr. 8 Gr.
Schwadengrütze 4 Gr.
Canehl 4 Rthlr. 12 Gr.
Safran 16 Rthlr.
Gelbe Baumöl 4 Gr.
Weisse dito 6 Gr.
Smirnsche Feigen 4 Gr.
Candische dito 3 Gr.
Englisch Gewürz 8 Gr.
Pfeffer 16 Gr.
Englisch Sohlleder 8 Gr.
Dito Kalbleder 16 Gr.
Holländisch dito 12 Gr.
Französisch dito.
Glatten Corduan 1 Rthlr. 8 Gr.
Rauhen dito 1 Rthlr. 8 Gr.
Rußische Juchten 7, 8 bis 9 Gr.
Hausblase 3 Rthlr. 12 Gr. bis 4 Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Voll Hering 12 Rthlr.
Dito Matjes dito 11 Rthlr.
Dito Yhlen dito 9 Rthlr. 12 Gr.
Drontheimer dito 9 Rthlr.
Berger Fetthering.
Gothenburger Hering 7 Rthlr. bis 7 Rthlr. 8 Gr.

Berger Trahn , , 20 bis 21 Rthlr.
Grönländischen dito , , 24 Rthlr.
Grüne Oelseife die 4 Viertel , 20 Rthlr.
Memelischer Leinsaat , 6 Rthlr. 12 Gr. bis 7 Rthlr.
Rigaischer dito , 9 Rthlr. 16 Gr. bis 10 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder.
Gelben Saffian , , 2 Rthlr.
Rothen dito , , 3 Rthlr.
Roth Kalbleder , , 1 Rthlr. 8 Gr.
Dito Schaafleder , , 1 Rthlr.

Weine.

Alter Franzwein à Orhoft , 28, 33, 40, 45, 54, 80 bis 100 Rthlr.
Junger Franzwein à Orhoft , 24 bis 25 Rthlr.
Muskatwein à Orhoft , 45 bis 48 Rthlr.
Rother Cahorswein à Orhoft , 40, 44 bis 48 Rthlr.
Rother Hochländer à Orhoft , 36 Rthlr.
Rheinwein à Ohm , 60, 80 bis 100 Rthlr.
Moselerwein à Ohm , , 56 Rthlr.
Canariensect à Ohm , , 50 Rthlr.
Sereserfect à Ohm , 36 bis 40 Rthlr.
Champagnerwein à Bouteille , 1 Rthlr. 6 Gr. bis 1 Rthlr. 8 Gr.
Bourgunderwein à Bouteille , 20 Gr.
Weineßig à Tiersge , , 17 Rthlr.
Arrack à Bouteille , 1 Rthlr. 4 Gr.
Rum à Bouteille , , 20 Gr.

Glas.

Eine Kiste Fensterglas von Königlichen Hütten 14 Rthlr.
Eine Kiste Fensterglas von Adelichen Hütten 9 Rthlr.
100 stück Quartbouteillen , , 4 Rthlr.
100 stück Pottbouteillen , , 3 Rthlr.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	,	6	2
3 Pf. dito , ,	,	9	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	,	18	1 1/4
6 Pf. dito , ,	1	4	1 1/2
1 Gr. dito , ,	2	8	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod ,	1	9	1/2
1 Gr. dito , ,	2	18	1
2 Gr. dito , ,	5	4	2

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne , ,	,	,	,
das Quart , ,	,	,	,
auf Bouteillen gezogen ,	,	,	,
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne ,	2	20	3
die halbe Tonne , ,	1	10	1 1/2
das Quart , ,	,	,	8
auf Bouteillen gezogen ,	,	,	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein ,	,	5	,

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch , , ,	1	1	6
Kalbfleisch , , ,	1	1	7
Hammelfleisch , ,	1	1	8
Schweinfleisch ,	1	2	,
Kuhfleisch , , ,	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse , , ,	,	3	,
das kleinere , ,	,	2	6
2.) Kopf und Füsse ,	,	4	,
3.) Das Geschlinge ,	,	4	,
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz , ,	1	,	9
5.) Eine gute Ochsenzunge ,	,	5	,
6.) Eine geringere ,	,	4	,
7.) Ein Hammelgeschling ,	,	1	8
8.) Hammelkaldaun ,	,	1	8

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. Julii, 1768.

Ernst Schünemann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Rogen.
Maaß Janssen, dessen Schiff Margaretha, von Aroe mit Kreide.
Nic. Iburg, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Memel mit Getreide.

Pet.

Pet. Mackenow, dessen Schiff Sophia Wilhelmina, von Danzig mit Stückgüther.
Mich. Neumann, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Bockleder und Hanf.
Joh. Block, dessen Schiff Anna Catharia, von Königsberg mit Ballast.
Joh. Grose, dessen Schiff die Jungfrau Maria, von Königsberg mit Getreide.
Joach. Lüdke, dessen Schiff Louisa, von Königsberg mit Hanf und Wein.
Christ. Spiegelberg, dessen Schiff St. Johannis, von Königsberg mit Ballast.
Christoph Schwell, dessen Schiff die Post von Preussen, von Königsberg mit Ballast.
Friedr. Groth, dessen Schiff St. Peter, von Königsberg mit Ballast.
Christ. Kruse, dessen Schiff die Hofnung, von Pillau mit Ballast.
Christ. Krüger, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde ledig.
Mich. Ventsch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
Christ. Matthiessen, dessen Schiff Anna, von Aroe mit Butter und Kreide.
Pet. Becker, dessen Schiff Christina, von Aroe mit Kreide.
Joach. Schmidt, dessen Schiff Regina, von Pillau mit Ballast.
Uehle Eyburg, dessen Schiff de junge Jahn, von Gröningen mit Ballast.
Christ. Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde ledig.
Ibe Rohde, dessen Schiff Friederich, von St. Petersburg mit Oel, Juchten und Talg.
Paulus Melis, dessen Schiff de jonge Siebel Cats, von Gröningen mit Stückgüther.
Christoph Genssen, dessen Schiff Frau Maria, von St. Petersburg mit Oel, Juchten und Talg.
Gottfr. Jähnke, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Mart. Büttner, eine Jacht, von Anklam mit Wolle.
Jac. Mageritz, eine Jacht, von Wollgast mit Erdenzeug.
Christ. Zander, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Reitz.
Heinr. Flindt, dessen Schiff St. Johannis, von St. Petersburg mit Hanf, Juchten und Talg.
Christ. Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Niels Hammer, eine Jacht, von Demmin mit Getreide.
Mart. Jantzen, ein Seegelboot, von Stralsund mit Erdenzeug.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. Julii, 1768.

Mich. Drichel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.
Dan. Schreiber, dessen Schiff Maria Carolina, nach Königsberg mit Salz.
Elias Funk, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Christ. Hübener, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Christ. Wegener, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
Mich. Herrwig, dessen Schiff Johannis, nach Kopenhagen mit Bohl- und Brennholz.
Joachim Pepelow, dessen Schiff Carolina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Mich. Dahn, dessen Schiff Charlotta, nach Anklam mit Salz.
Gottlieb Mandelkow, eine Jacht, nach Anklam mit Salz.
Jürgen Hansen, dessen Schiff Catharina, nach Aroe mit Leinen.
Adam Salomon Jarke, dessen Schiff Frau Maria, nach Leba mit Salz.
Joach. Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, nach Rügenwalde mit Salz.
Otto Lobeck, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
Maaß Janssen, eine Jacht, nach Aroe ledig.
Mart. Gaude, dessen Schiff Maria Benigna, nach Elbing mit Salz.
Christ. Henning, dessen Schiff Friederich, nach Petersburg mit Glas.
Christ. Rebberg, dessen Schiff die Hofnung, nach Kopenhagen mit Stabholz und Planken.
Matt. Fick, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Salz.
Jens Nielssen, dessen Schiff Margaretha, nach Aroe mit Erdenzeug und Glas.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6. bis den 13. Julii, 1768.

	Winspel	Scheffel
Weitzen	18.	22.
Roggen	153.	21.
Gerste	9.	20.
Malz		
Haber	22.	17.
Erbsen		8.
Buchweitzen		2.
Summa	205.	18.

26. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 6. bis den 13. Julii, 1768.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mali, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 4 g.	42 R.	23 R.	16 R.	18 R.	10 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	3 R.	46 R.	24 R.	14 R.	17 R.	13 R.	24 R.	52 R.	—
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin									
Colberg	2 R. 12 g.	49 R.	24 R. 12 g.	15 R. 12 g.	—	14 R.	—	—	—
Cörlin	2 R. 18 g.	48 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Cöslin	Hat	nichts	eingesandt.						
Daber	3 R. 12 g.	40 R.	26 R.	17 R.	—	24 R.	32 R.	—	16 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt.						
Demmin	—	40 R.	23 R.	16 R.	17 R.	—	24 R.	—	—
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde	3 R. 12 g.	42 R.	26 R.	16 R.	20 R.	18 R.	28 R.	22 R.	32 R.
Garz	—	42 R.	25 R.	18 R.	22 R.	14 R.	25 R.	—	19 R.
Gollnow	—	48 R.	26 R.	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	48 R.	23 R.	16 R.	—	14 R.	22 R.	—	—
Greifenhagen	4 R.	42 R.	25 R.	18 R.	21 R.	15 R.	25 R.	—	19 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Labes									
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neumarp									
Pasewalk	4 R.	40 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	32 R.	24 R.	24 R.
Penkun	3 R. 22 g.	40 R.	25 R.	18 R.	21 R.	—	26 R.	—	—
Plathe	3 R.	49 R.	25 R.	18 R.	24 R.	16 R.	25 R.	—	32 R.
Pölitz									
Pollnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Pyritz									
Ratzebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	—	48 R.	25 R.	12 R.	—	—	—	56 R.	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe	—	48 R.	23 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	—
Stargard	—	43 R.	22 R.	—	—	11 R.	23 R.	19 R.	22 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 22 g.	40 R.	25 R.	18 R.	21 R.	—	26 R.	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolp	—	52 R.	20 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Schwinemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, V. Pom.	—	44 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	22 R.	—	14 R.
Uckermünde	2 R.	44 R.	25 R.	16 R.	18 R.	12 R.	25 R.	—	18 R.
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin	3 R.	36 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.	—	32 R.
Zachan	—	51 R.	26 R.	18 R.	—	16 R.	—	—	—
Zanow	Hat	nichts	eingesandt.						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.